Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses NürnbergStift (NüSt)
- direkt im Anschluss an den Sozialausschuss -

08.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) 5
Sitzungsvorlage Ref.V/073/2020 5
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019 Ref.V/073/2020 9
TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) 38
Sitzungsvorlage Ref.V/074/2020 38
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019 Ref.V/074/2020 42
TOP Ö 3 Finanzbericht Januar - Juni 2020 71
Bericht Ref.V/076/2020 71
Sachverhalt Finanzbericht Januar - Juni 2020 Ref.V/076/2020 74
TOP Ö 4 Wirtschaftsplan 2021 77
Sitzungsvorlage Ref.V/075/2020 77
Wirtschaftsplan 2021 Ref.V/075/2020 80
Sachverhalt Wirtschaftsplan 2021 Ref.V/075/2020 116
TOP Ö 5 Würdevolle Pflege am Ende des Lebens - hier: Antrag SPD vom 06.02.2020 119
Bericht Ref.V/077/2020 119
Sachverhalt Antrag SPD Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit Ref.V/077/2020 122
Antrag SPD Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit Ref.V/077/2020 126
TOP Ö 6 Generalistische Ausbildung - hier Antrag Die Linke vom 02.06.2020 127
Bericht Ref.V/078/2020 127
Sachverhalt Generalistische Ausbildung im NürnbergStift - Anfrage Die Linke Ref.V/078/2020 130
Ergänzende Information zum TOP Generalistische Ausbildung Ref.V/078/2020 132
Antrag Die Linke Generalistische Ausbildung im NürnbergStift Ref.V/078/2020 133

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses NürnbergStift (NüSt)
- direkt im Anschluss an den Sozialausschuss -

Sitzungszeit

Donnerstag, 08.10.2020, 10:30 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Ries, Elisabeth	Gutachten Ref.V/073/2020
2.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Ries, Elisabeth	Gutachten Ref.V/074/2020
3.	**Finanzbericht Januar - Juni 2020** Ries, Elisabeth	Bericht Ref.V/076/2020
4.	**Wirtschaftsplan 2021** Ries, Elisabeth	Gutachten Ref.V/075/2020
5.	**Würdevolle Pflege am Ende des Lebens - hier: Antrag SPD vom 06.02.2020** Ries, Elisabeth	Bericht Ref.V/077/2020
6.	**Generalistische Ausbildung - hier Antrag Die Linke vom 02.06.2020** Ries, Elisabeth	Bericht Ref.V/078/2020

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2020, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
Ref.V/073/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 08.10.2020):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.08.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	39.559.610,39 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.336.178,83 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt	39.559.610,39 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	2.336.178,83 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2019 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 39.559.610,39 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.336.178,83 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Ö 1

Rechnungsprüfungsamt
140-14.27.80-2/5/1

NÜRNBERG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift

26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1 PRÜFUNGSAUFTRAG UND -DURCHFÜHRUNG 3

2 PRÜFUNGSGEGENSTAND 3

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 4

3.1 Buchführung 4

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung 4

3.3 Jahresabschluss 5

3.4 Geschäftsbericht 5

3.5 Lagebericht 6

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss 6

4 WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 8

4.1 Entwicklung der Leistungen 8

4.2 Vermögens- und Finanzlage 9

4.3 Ertragslage 13

5 PRÜFUNGSERGEBNIS 15

10

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2019 für das NürnbergStift**
 (einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

11

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde von Herrn Wlochowitz und Herrn Weingärtner in den Monaten Juni bis einschließlich August 2020 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2018 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden am 22. November 2018 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.336 TEURO) ist somit um 1.687 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 894 TEURO und die Ist-Aufwendungen um 2.581 TEURO über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 649 TEURO über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,29 Mio. Euro; Ist: 3,94 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die höhere Erstattung für Personalkosten, auch aufgrund des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sowie aus den Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 1.630 TEURO über dem Planwert (Plan: 23,91 Mio. Euro; Ist: 25,54 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Tariferhöhung und der Stellenmehrung. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 372 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,16 Mio. Euro; Ist: 10,53 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Materialaufwand als geplant (+ 442 TEURO) zurückzuführen. Die Instandhaltungen hingegen liegen um 123 TEURO unter den Planwerten.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 4,25 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2,31 Mio. Euro unter

12

dem Planansatz (3,14 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der weiteren zeitlichen Verschiebung von neuen Investitionsprojekten.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt, Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Im Jahresabschluss des Jahres 2010 waren erstmalig die Regelungen des zum 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Hinsichtlich des Mehraufwandes aus der Neubewertung von Rückstellungen hat NüSt im Bereich der Pensionsrückstellungen bis zum Jahresabschluss 2017 das Wahlrecht nach Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach die Zuführung des aus der Neubewertung entstehenden Aufwands bis zum 31.12.2024 (jedoch mindestens 1/15 pro Jahr, entspricht ca. 41 TEURO) möglich ist. Da der verbliebene Mehraufwand somit bereits im Jahr 2017 in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt wurde (118 TEURO), war bereits im Vorjahr hier kein weiterer Aufwand mehr zu leisten.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2019 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,71 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 11.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Bei der Durchsicht der Debitoren- und Kreditorenlisten war eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten festzustellen.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Die genannten Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits mit NüSt geklärt und wurden in der Meldung an die Stadtkämmerei entsprechend berücksichtigt. Die weitere in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2019 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	0
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	909
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	14.747	15.116
	Wohnheim	60.993	61.409
	Rüstig	22.756	26.622
	Tagespflege	1.308	0
	Pflegeheim	205.202	203.056
	insgesamt	305.006	306.203
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	91,8	94,1
	Wohnheim	98,3	99,0
	Altenheim	43,9	51,4
	Tagespflege	28,5	0,0
	Pflegeheim	101,7	100,6
	insgesamt	90,7	92,3

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.197 BT bzw. 0,4 % auf 305.006 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 369 BT), Wohnheim (- 416 BT) und Altenheim (- 3.866 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Pflegeheim (+ 2.146 BT) sowie der Tagespflege (+ 1.308 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 1,6 % auf 90,7 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum 31.12.2019 TEURO	%	31.12.2018 TEURO	%	Veränderung gegenüber Vorjahr TEURO	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	29.322	74,1	30.670	66,5	-1.348	-4,4
Kurzfristig						
Vorräte	100	0,3	96	0,2	4	4,2
Forderungen	2.160	5,5	13.428	28,7	-11.268	-83,9
Liquide Mittel	7.978	20,2	2.618	5,6	5.360	204,7
Summe Aktiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	16.903	42,7	19.239	41,1	-2.336	-12,1
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.214	3,1	1.249	2,7	-35	-2,8
- nicht verwendet	13	0,0	0	0,0	13	
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.824	7,1	2.933	6,3	-109	-3,7
- noch nicht verwendet	267	0,7	150	0,3	117	78,0
Rückstellungen	5.982	15,1	5.333	11,4	649	12,2
Verbindlichkeiten	7.987	20,2	8.465	18,1	-478	-5,6
Kurzfristig						
Rückstellungen	2.159	5,5	2.214	4,7	-55	-2,5
Verbindlichkeiten	2.211	5,6	7.229	15,4	-5.018	-69,4
Summe Passiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEURO bzw. 15,5 % reduziert. Dies ist zum größten Teil auf den Ende 2018 erfolgten Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft zurückzuführen. Die damit zusammenhängenden Forderungen wurden Anfang 2019 beglichen, wodurch in der Folge auf der Aktivseite ein Rückgang der entsprechenden Bilanzposition um 11.268 TEURO zu verzeichnen war. Zu einem großen Teil bedingt durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erhöhten sich die liquiden Mittel in Summe um 5.360 TEURO. Die Bilanz weist beim Anlagevermögen einen Rückgang von 1.348 TEURO aus.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2019 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals, die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-478 TEURO) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-5.018 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEURO bzw. 12,2 %.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.348 TEURO auf 29,32 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 835 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 1,63 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 196 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von 23 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (14 TEURO) sowie auf die Anschaffung der Software Vmware Vsphere Essentials Plus Kit 6 (9 TEURO).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,39 Mio. Euro auf 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 1,59 Mio. Euro). Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Nutzungsdauer des an die wbg veräußerten Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Der Kaufvertrag wurde am 17.12.2018 notariell beurkundet. Das Gebäude geht zum 01.01.2025 an die wbg über, so dass sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes zum Stichtag von 22 auf fünf Jahre verringert. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 812 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen, mit 298 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 271 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 219 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten und mit 24 TEURO auf technische Anlagen. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 213 TEURO in die jeweilige Anlagenklasse umgebucht. Der Großteil entfällt mit 147 TEURO auf technische Anlagen.

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 33 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 62 TEURO den Wirtschaftsbedarf.

Die **kurzfristigen Forderungen** reduzierten sich aufgrund der Vereinnahmung des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Grundstücksverkauf an die wbg um insgesamt 11,27 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 178 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 741 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 188 TEURO auf Sozialhilfeträger und 599 TEURO auf Selbstzahler. Der nach wie vor hohe Bestand an offenen Posten resultiert unter anderem noch aus bereits in Vorjahren nicht zeitnah erstellten Abrechnungen und verspätet eingeleiteten Mahnverfahren. In den Vorjahren konnte die vorgesehene Bereinigung der offenen Posten auch aufgrund von personellen Engpässen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. NüSt hat allerdings in 2018 begonnen, den Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen systematisch zu bereinigen. In der Folge mussten in 2019 verjährte Forderungen in Summe von 43 TEURO (Vorjahr: 266 TEURO) abgeschrieben werden.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (7,88 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (66 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 27 TEURO ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich in 2019 hauptsächlich aufgrund der Einzahlung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis in Summe um 5,36 Mio. Euro.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO auf 16,90 Mio. Euro ab. Dies resultiert aus den Belegungsproblemen in der stationären Reha und der verspäteten Öffnung der Tagespflege (zusammen rund 505 TEURO) sowie den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 410 TEURO gebildet werden. Da die Bilanzsumme um 7.252 TEURO abnahm, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 41,1 % auf 42,7 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 147 TEURO und Auflösungen in Höhe von 290 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 147 TEURO entfallen mit 46 TEURO auf nichtöffentliche und mit 101 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 130 TEURO auf 280 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 649 TEURO auf 5,98 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,91 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,26 Mio. Euro). Hierbei hat NüSt bereits bis einschließlich JA 2017 das Wahlrecht des Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden konnte. Bereits in 2017 wurde der verbliebene Mehraufwand in voller Höhe zugeführt (118 TEURO), der im Geschäftsbericht ausgewiesene Teilwert der Pensionsrückstellung entspricht somit dem im Gutachten ermittelten Wert.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,71 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,97 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Vorjahr hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

(Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ... soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht." In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Dieser Wert dient aufgerundet auf 2,6 Mio. Euro auch im Jahresabschluss 2019 als Ansatz für die „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten".

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 wurden nur zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2019 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf nur mehr 46 TEURO. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 276 TEURO ausgewiesen.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2019 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2019 auf rund 86 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 8,0 Mio. Euro werden mit 7,97 Mio. Euro (Vorjahr: 8,43 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 555 TEURO bzw. 2,5 % auf 2,16 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 765 TEURO bzw. 517 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 93 TEURO reduziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 5,02 Mio. Euro bzw. 69,4 % auf 2,21 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 650 TEURO auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 466 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 170 TEURO (Vorjahr: 4,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 59 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg. Dieses nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,35 Mio. Euro ab. Die weiteren Posten in Höhe von 111 TEURO entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2019 TEURO	Vorjahr TEURO	Entwicklung Vorjahr = 100	2019 in % der Betriebsaufwendungen	Vorjahr in % der Betriebsaufwendungen
Leistungserträge	31.851	30.779	103,5	83,8	85,9
Sonstige Umsatzerlöse	2.622	2.711	96,7	6,9	7,6
Sonstige Erträge	1.450	9.499	15,3	3,8	26,5
Betriebserträge	**35.923**	**42.989**	**83,6**	**94,5**	**120,0**
Personalaufwendungen	25.542	23.489	108,7	67,2	65,6
Sachaufwendungen	10.575	10.869	97,3	27,8	30,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.893	1.455	130,1	5,0	4,1
Betriebsaufwendungen	**38.010**	**35.813**	**106,1**	**100,0**	**100,0**
Betriebsergebnis	**-2.087**	**7.176**		**-5,5**	**20,0**
Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	565	404			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	586	293			
Ergebnis aus Förderung	**-21**	**111**			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228	273			
Finanzergebnis	**-228**	**-266**			
Jahresergebnis	**-2.336**	**7.021**			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO ab und liegt damit um 9.357 TEURO unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss: 7.021 TEURO).

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.263 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.087 TEURO aus (Vorjahr: Überschuss 7.176 TEURO). Den um 7.066 TEURO auf 35,92 Mio. Euro gesunkenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 2.197 TEURO auf 38,01 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 TEURO bzw. 3,5 % auf 31,85 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze (durchschnittliche Steigerung um 2,3 % ab dem 01.07.2019) und erhöhte Verteilung auf die Pflegegrade eins bis vier sowie die Erträge aus der Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (576 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 601 TEURO.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 1,45 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (9,50 Mio. Euro) in Summe um 8.050 TEURO gesunken. Der hohe Wert des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus dem Erlös im Rahmen des Verkaufs des Altenheims St. Johannis unter Berücksichtigung der Zuführung für die oben bereits genannte Rückstellung für städtebauliche Folgekosten und trat somit nur einmalig auf. Zudem sind in den sonstigen Erträgen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (1,39 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten größtenteils Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit (429 TEURO) sowie den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO). Des Weiteren sind hier die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (285 TEURO) und seit dem Jahr 2019 auch die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 287 TEURO enthalten.

22

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2019 67,3 % (Vorjahr: 65,6 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.054 TEURO bzw. 8,7 % auf insgesamt 25,54 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.806 TEURO bzw. 8,2 % auf 23,77 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tariferhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 23,20 VK auf 418,28 VK.

Die **Sachaufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 294 TEURO bzw. 2,7 % auf 10,58 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 7,92 Mio. Euro (Vorjahr: 7,53 Mio. Euro), mit 2,23 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,12 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 454 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 267 TEURO und mit 518 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 254 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 100 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 73 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 57 TEURO sonstige außerordentliche Aufwendungen (u.a. Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus) mit 47 TEURO.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,12 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen erhöhten sich um 438 TEURO bzw. 30,1 % auf 1,89 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Abschreibungen und der damit einhergehenden verkürzten Nutzungsdauer des Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Das Altenheim wurde an die wbg verkauft, darf aber noch bis Ende 2024 als wirtschaftlicher Eigentümer genutzt werden.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 96 TEURO Investitionszuwendungen, mit 308 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 161 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Der Anstieg der zweckgebundenen Spenden um 150 TEURO im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Spende der Rieder Stiftung in Höhe von 100 TEURO zurückzuführen. Das negative **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** in Höhe von -21 TEURO resultiert aus einer erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung, der entsprechende Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Im **Finanzergebnis** von -228 TEURO (Vorjahr: -266 TEURO) sind mittlerweile keine Zinserträge mehr vorhanden (Vorjahr: 7 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit nur noch aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 141 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von knapp 87 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste im Gegensatz zum Vorjahr nun im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,24 Mio. Euro ausweisen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7,02 Mio. Euro resultierte aus dem Verkauf des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018. Hierdurch verschlechterte sich das Betriebsergebnis des Jahres 2019 um 9,26 Mio. Euro auf -2,09 Mio. Euro.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen. Bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten resultierte eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO. Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt. Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Diese in der ursprünglichen Datenmeldung nicht enthaltenen Angaben befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung bereits in Klärung bzw. wurden von NüSt nachträglich gemeldet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

24

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (*NürnbergStiftS – *NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.*

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (07.02., 25.07., 10.10. und 05.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Reiner Prölß ist berufsmäßiger Stadtrat für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in seiner Funktion 1. Werkleiter des NürnbergStift. Des Weiteren ist Herr Prölß Mitglied in den Aufsichtsräten der

- *Noris inklusion gGmbH*
- *Noris Arbeit gGmbH*
- *NOA.kommunal GmbH*
- *wbg Nürnberg GmbH*

Er ist Vertreter der Stadt Nünberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.
Herr Prölß ist Vorstandsmitglied in den Stiftungen Edda u. Gerd Lux, Reiter und Dr. Fritz u. Olga Zink sowie Vorsitzender des Stiftungsbeirates wbg 2000 Stiftung. Weiterhin ist er Kuratoriumsmitglied u.a. im Bundesjugendkuratorium und im ConSozial Kuratorium.
Des Weiteren ist er Vorsitzender des Sozialausschusses des Bayerischen und Mitglied des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

27

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungsprozess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

28

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.
Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen.
Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.
Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

29

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2018 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlagesystem überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

30

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht, da Großprojekte im Rahmen des Konzeptes „NüSt 2020" noch in der Vorbereitungsphase sind. 2019 wurde das Projekt „Neubau des August-Meier-Heimes" als ÖPP-Projekt bis einschließlich Zustimmung der Aufsichtsgremien *vorbereitet*, so dass es 2020 zum Vertragsabschluss gekommen ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim" einbezogen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- *SMART HOME (Antrag SPD vom 01.02.2019, berichtet am 25.07.2019)*
- *Ambulante Intensivpflege (Antrag SPD vom 20.12.2018, berichtet am 25.07.2019)*

e) *Haben sich* Anhaltspunkte *ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unterneh*mensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Beim Verkauf des Grundstückes St. Johannis Ende 2018 wurde ein den bilanzierten Wert übersteigender Verkaufserlös erzielt. Die Gebäude hatten dagegen keinen Verkaufserlös. Jedoch musste eine Rückstellung gebildet werden, mit der ein Risiko aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgedeckt wird, dessen Eintritt und Höhe heute noch nicht hinreichend sicher beziffert werden kann.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 42,7% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 80,8% auf langfristiges und 19,2% auf kurzfristiges Kapital.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 5,9 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme rund 59 TEURO.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das Projekt „Solitäre Tagespflege" wurde der Förderbescheid über max. 75 TEUR erteilt. Für das Projekt „Neubau August-Meier-Heim" wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Zum Jahresabschluss 2019 bestand die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Zwischenzeitlich wurde am 15.06.2020 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 9.980.000 EUR für dieses Projekt erteilt. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2019 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	*AHS*	*-831.200,73€*
Bukr 0200	*AHR*	*-605.844,54€*
Bukr 0300	*AHJ*	*-440.001,99€*
Bukr 0400	*AHP*	*-401.319,95€*
Bukr 0500	*HSP*	*5.847,37€*
Bukr 0600	*AMBD*	*-162.030,68€*
Bukr 0700	*Reha*	*10.625,69€*
Bukr 0800	*Nüst – Zentrale*	*87.746,00€*
NüSt Gesamt		*-2.336.178,83€*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auch 2019 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen, Abstellung auf den Erfüllungsbetrag durch Berücksichtigung von Preis-/Kostenentwicklungen, aus der Nachholung für die Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit dem Restbetrag bis zur Erreichung der Verpflichtungszusage lt. Gutachten. Weiterhin wirkten sich die Umsetzung der neuen Besoldung für Beamte und der Zugang von zwei Beamtinnen auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2019 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 90,7%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. In Folge des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis war die Abschreibung des Gebäudes (die wirtschaftliche Zuordnung verblieb bei NüSt) auf die verbleibende Restnutzungszeit anzupassen, was zu einer Erhöhung der Abschreibung um ca. 450 TEURO führte. Die Rückstellungsfortschreibung für Pensionen und Beihilfen beeinflusst das Ergebnis mit ca. 410 TEURO sowie mit weiteren ca. 92 TEURO für neue Altersteilzeitverträge bzw. Sabbatregelungen. Geänderte Bilanzierungsrichtlinien für GWG belasten das Ergebnis mit ca. 55 TEURO. Aus der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes werden ca. 25 TEURO nicht refinanziert, auch aus der IST-Pflegefachkraftquote in Höhe von 54,1% resultiert eine Ergebnisbelastung von ca. 150 TEURO, da in den Vergütungsvereinbarungen nur 50 % als Refinanzierungsanteil gedeckt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Ein neues Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen wurde vorgenommen und wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

140-14.27.80-2/5/2

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 08.10.2020.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

37

II. NüSt-Werkleitung



Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

a) Herrn OBM
b) Herrn Ref. I/II

Beschlussvorlage
Ref.V/074/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:
1_3 Prüfbericht Geschäftsbericht 2019

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 16.12.2020):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 08.10.2020):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 10.12.2020)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 16.12.2020)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 16.12.2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Ö 2

Rechnungsprüfungsamt
140-14.27.80-2/5/1

NÜRNBERG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift

42

26.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFUNGSAUFTRAG UND -DURCHFÜHRUNG	3
2	PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
3	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
3.1	Buchführung	4
3.2	Wirtschafts- und Finanzplanung	4
3.3	Jahresabschluss	5
3.4	Geschäftsbericht	5
3.5	Lagebericht	6
3.6	Datenmeldung für Konzernabschluss	6
4	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	8
4.1	Entwicklung der Leistungen	8
4.2	Vermögens- und Finanzlage	9
4.3	Ertragslage	13
5	PRÜFUNGSERGEBNIS	15

43

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- **Jahresabschluss 2019 für das NürnbergStift**
 (einschließlich Geschäfts- und Lagebericht)
- **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -**

1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift (NüSt).

Im Zuge der am 23.07.2001 geänderten Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) ist die Verpflichtung zur externen Abschlussprüfung des Jahresabschlusses nach Art. 107 GO in kommunalen Pflegeeinrichtungen, die als Eigenbetrieb geführt werden, entfallen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 prüft deshalb Rpr den Jahresabschluss von NüSt.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2019 gemäß § 4 Abs. 1 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der Lagebericht entsprechend § 11 WkPV. Dabei erstreckte sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes (siehe Punkt 3.6).

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde von Herrn Wlochowitz und Herrn Weingärtner in den Monaten Juni bis einschließlich August 2020 durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung sowie der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsunterlagen waren gut vorbereitet und standen uns zur Verfügung. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Verantwortlichen bei NüSt in gewünschtem Umfang erteilt.

In die Prüfung wurden auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) in Anlehnung an den üblichen Fragenkatalog einbezogen. Die Ergebnisse werden in der Anlage wiedergegeben.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Bücher des NürnbergStift werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist auf dem Kontenrahmen der PBV aufgebaut und so zweckmäßig und tief gegliedert, dass die Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffes gewährleistet wird. Das Anlagevermögen, die Debitoren und Kreditoren sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden als Nebenbuchhaltungen geführt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch das Softwareprodukt SAP verarbeitet. Zur Erstellung von Dienstplänen und Bereitstellung von personalabrechnungsrelevanten Daten kommt das Programm SP-Expert flächendeckend bei NüSt zum Einsatz. Die Heim- und Patientenabrechnung erfolgte in der Nebenbuchhaltung bislang über die Pflege- und Betreuungssoftware SINFONIE.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2018 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2019 und der Finanzplan 2019/2022 wurden am 22. November 2018 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 649 TEURO ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (- 2.336 TEURO) ist somit um 1.687 TEURO schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 894 TEURO und die Ist-Aufwendungen um 2.581 TEURO über den Planwerten.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die um 649 TEURO über dem Planansatz liegenden sonstigen Erträge zurückzuführen (Plan: 3,29 Mio. Euro; Ist: 3,94 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die höhere Erstattung für Personalkosten, auch aufgrund des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sowie aus den Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite liegen zum einen die Personalaufwendungen um 1.630 TEURO über dem Planwert (Plan: 23,91 Mio. Euro; Ist: 25,54 Mio. Euro). Dies resultiert aus der Tariferhöhung und der Stellenmehrung. Zum anderen liegen auch die Sachaufwendungen um 372 TEURO über den Planansätzen (Plan: 10,16 Mio. Euro; Ist: 10,53 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Materialaufwand als geplant (+ 442 TEURO) zurückzuführen. Die Instandhaltungen hingegen liegen um 123 TEURO unter den Planwerten.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 4,25 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2,31 Mio. Euro unter

dem Planansatz (3,14 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus der weiteren zeitlichen Verschiebung von neuen Investitionsprojekten.

3.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften der PBV erstellt worden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB erfasst.

Das Anlagevermögen wird in einer SAP-gestützten Anlagenbuchhaltung geführt; die Vorräte sind durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. Forderungen und Verbindlichkeiten waren in Saldenlisten zusammengestellt, Kassenbestände, Bankguthaben und –verbindlichkeiten durch Bestandsaufnahmen bzw. Tagesauszüge/Saldenmitteilungen belegt.

Das in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesene Stammkapital betrug 620 TEURO und ist in voller Höhe eingebracht.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Im Jahresabschluss des Jahres 2010 waren erstmalig die Regelungen des zum 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Hinsichtlich des Mehraufwandes aus der Neubewertung von Rückstellungen hat NüSt im Bereich der Pensionsrückstellungen bis zum Jahresabschluss 2017 das Wahlrecht nach Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach die Zuführung des aus der Neubewertung entstehenden Aufwands bis zum 31.12.2024 (jedoch mindestens 1/15 pro Jahr, entspricht ca. 41 TEURO) möglich ist. Da der verbliebene Mehraufwand somit bereits im Jahr 2017 in voller Höhe den Rückstellungen zugeführt wurde (118 TEURO), war bereits im Vorjahr hier kein weiterer Aufwand mehr zu leisten.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NüSt.

3.4 Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht 2019 ist der Geschäftsverlauf dargelegt. Er enthält außerdem erläuternde Angaben zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses und zu Abweichungen von den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Darüber hinaus wird im Anhang auf die Auswirkungen des BilRUG und die damit verbundenen Änderungen im Gliederungsschema der GuV hingewiesen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts von NüSt ergab, dass die den Abschluss betreffenden Erläuterungen mit unseren Feststellungen übereinstimmen.

Im Geschäftsbericht wird auch Bezug genommen auf die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG). Zum 01.10.2003 nahm die NüStSG ihren Betrieb auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.062,71 Euro ab und wurde von der Solidaris Revisions-GmbH geprüft. Die Gesellschaft hat im Prüfungsbericht vom 11.05.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3.5 Lagebericht

Der nach § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V.m. § 11 WkPV von der Werkleitung zu erstellende Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist bei NüSt Bestandteil des Geschäftsberichtes. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.6 Datenmeldung für Konzernabschluss

Die Stadt Nürnberg erstellt seit dem Jahr 2016 gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik einen konsolidierten Jahresabschluss. Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, ein vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften und rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (u.a. Eigen- und Regiebetriebe) zu erhalten.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind alle wechselseitigen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften zu konsolidieren bzw. zu eliminieren. Für den Konzernabschluss 2019 wurden die für die Konsolidierung erforderlichen Daten (Reporting Packages) vor Übermittlung an die Stadtkämmerei einer prüferischen Durchsicht in Anlehnung an IDW PS 900 unterzogen. Das Ergebnis der prüferischen Durchsicht ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.

Die Reporting Packages enthalten neben den Summen- und Saldenlisten der einzelnen Gesellschaften im Wesentlichen Aufstellungen über die den internen Leistungsbeziehungen zugrundeliegenden Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen/Erträge. Darüber hinaus werden aktivierte Eigenleistungen und sonstige konsolidierungspflichtige Sachverhalte in der Datenmeldung abgefragt.

Die von Rpr durchgeführte Prüfung des Reporting Packages erstreckte sich somit im Wesentlichen auf die Vollständigkeit der von NüSt gemeldeten Daten und einen Abgleich dieser Daten mit den Angaben im Einzelabschluss von NüSt (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung).

Bei der Durchsicht der Debitoren- und Kreditorenlisten war eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten festzustellen.

Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt.

Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Die genannten Abweichungen waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits mit NüSt geklärt und wurden in der Meldung an die Stadtkämmerei entsprechend berücksichtigt. Die weitere in Stichproben durchgeführte analytische Durchsicht der Aufwands- und Ertragskonten und der weiteren gemeldeten konsolidierungspflichtigen Sachverhalte ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes NüSt werden im Geschäftsbericht des Jahres 2019 ausführlich dargestellt und werden deshalb innerhalb dieses Prüfungsberichtes nur zusammenfassend wiedergegeben.

4.1 Entwicklung der Leistungen

Die Belegungsdaten des Eigenbetriebes NüSt entwickelten sich entsprechend den Angaben des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahreszahlen wie folgt:

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation	44	44
	Wohnheim	170	170
	Rüstig	142	142
	Tagespflege	18	0
	Pflegeheim	553	553
	insgesamt	927	909
Berechnungstage (BT)	Rehabilitation	14.747	15.116
	Wohnheim	60.993	61.409
	Rüstig	22.756	26.622
	Tagespflege	1.308	0
	Pflegeheim	205.202	203.056
	insgesamt	305.006	306.203
Auslastungsgrad (in %)	Rehabilitation	91,8	94,1
	Wohnheim	98,3	99,0
	Altenheim	43,9	51,4
	Tagespflege	28,5	0,0
	Pflegeheim	101,7	100,6
	insgesamt	90,7	92,3

Die Berechnungstage (BT) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 1.197 BT bzw. 0,4 % auf 305.006 BT. Hierbei stehen dem Rückgang der Berechnungstage in den Bereichen Rehabilitation (- 369 BT), Wohnheim (- 416 BT) und Altenheim (- 3.866 BT) lediglich der Anstieg der Berechnungstage im Bereich Pflegeheim (+ 2.146 BT) sowie der Tagespflege (+ 1.308 BT) gegenüber. Der Auslastungsgrad über alle Sparten des NüSt reduzierte sich insgesamt um 1,6 % auf 90,7 %.

4.2 Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum 31.12.2019 TEURO	%	31.12.2018 TEURO	%	Veränderung gegenüber Vorjahr TEURO	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	29.322	74,1	30.670	66,5	-1.348	-4,4
Kurzfristig						
Vorräte	100	0,3	96	0,2	4	4,2
Forderungen	2.160	5,5	13.428	28,7	-11.268	-83,9
Liquide Mittel	7.978	20,2	2.618	5,6	5.360	204,7
Summe Aktiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	16.903	42,7	19.239	41,1	-2.336	-12,1
Zuschüsse aus öff. Förderung:						
- verwendet	1.214	3,1	1.249	2,7	-35	-2,8
- nicht verwendet	13	0,0	0	0,0	13	
Zuwendungen aus nicht-öffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.824	7,1	2.933	6,3	-109	-3,7
- noch nicht verwendet	267	0,7	150	0,3	117	78,0
Rückstellungen	5.982	15,1	5.333	11,4	649	12,2
Verbindlichkeiten	7.987	20,2	8.465	18,1	-478	-5,6
Kurzfristig						
Rückstellungen	2.159	5,5	2.214	4,7	-55	-2,5
Verbindlichkeiten	2.211	5,6	7.229	15,4	-5.018	-69,4
Summe Passiva	**39.560**	**100,0**	**46.812**	**100,0**	**-7.252**	**-15,5**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEURO bzw. 15,5 % reduziert. Dies ist zum größten Teil auf den Ende 2018 erfolgten Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis (AHJ) an die wbg Wohnbaugesellschaft zurückzuführen. Die damit zusammenhängenden Forderungen wurden Anfang 2019 beglichen, wodurch in der Folge auf der Aktivseite ein Rückgang der entsprechenden Bilanzposition um 11.268 TEURO zu verzeichnen war. Zu einem großen Teil bedingt durch die Vereinnahmung des Verkaufserlöses erhöhten sich die liquiden Mittel in Summe um 5.360 TEURO. Die Bilanz weist beim Anlagevermögen einen Rückgang von 1.348 TEURO aus.

Auf der Passivseite wirkten sich hauptsächlich der für 2019 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals, die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-478 TEURO) sowie der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-5.018 TEURO) bilanzsummenreduzierend aus. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 649 TEURO bzw. 12,2 %.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.348 TEURO auf 29,32 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 835 TEURO stehen Abschreibungen in Höhe von 1,63 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 196 TEURO gegenüber.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von 23 TEURO ausgewiesen. Diese entfallen auf die Weiterentwicklung eines Virtual Reality Spiels (14 TEURO) sowie auf die Anschaffung der Software Vmware Vsphere Essentials Plus Kit 6 (9 TEURO).

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr insgesamt um 1,39 Mio. Euro auf 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert größtenteils aus Abschreibungen in Summe von 2,15 Mio. Euro (Vj.: 1,59 Mio. Euro). Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Nutzungsdauer des an die wbg veräußerten Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Der Kaufvertrag wurde am 17.12.2018 notariell beurkundet. Das Gebäude geht zum 01.01.2025 an die wbg über, so dass sich die Restnutzungsdauer des Gebäudes zum Stichtag von 22 auf fünf Jahre verringert. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.

Im Sachanlagevermögen waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 812 TEURO zu verzeichnen. Diese entfallen, mit 298 TEURO auf Anlagen im Bau, mit 271 TEURO auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Pflege- und Wohnheime, mit 219 TEURO auf Grundstücke und Betriebsbauten und mit 24 TEURO auf technische Anlagen. Darüber hinaus wurden Anlagen im Bau in Höhe von 213 TEURO in die jeweilige Anlagenklasse umgebucht. Der Großteil entfällt mit 147 TEURO auf technische Anlagen.

Die **Vorräte** betreffen insbesondere mit 33 TEURO den medizinischen/pflegerischen Bedarf sowie mit 62 TEURO den Wirtschaftsbedarf.

Die **kurzfristigen Forderungen** reduzierten sich aufgrund der Vereinnahmung des Verkaufserlöses im Zusammenhang mit dem bereits thematisierten Grundstücksverkauf an die wbg um insgesamt 11,27 Mio. Euro auf 2,16 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Krankenkassen, Sozialhilfeträger) und Selbstzahlern. NüSt berücksichtigt das Ausfallrisiko von offenen Forderungen über die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang offene Posten in Höhe von 178 TEURO entsprechend wertberichtigt.

In dem Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 741 TEURO auf Pflege- und Krankenkassen, 188 TEURO auf Sozialhilfeträger und 599 TEURO auf Selbstzahler. Der nach wie vor hohe Bestand an offenen Posten resultiert unter anderem noch aus bereits in Vorjahren nicht zeitnah erstellten Abrechnungen und verspätet eingeleiteten Mahnverfahren. In den Vorjahren konnte die vorgesehene Bereinigung der offenen Posten auch aufgrund von personellen Engpässen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. NüSt hat allerdings in 2018 begonnen, den Forderungsbereich durch Verfahrensoptimierungen systematisch zu bereinigen. In der Folge mussten in 2019 verjährte Forderungen in Summe von 43 TEURO (Vorjahr: 266 TEURO) abgeschrieben werden.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Beständen von externen Anlagekonten (7,88 Mio. Euro) und Guthaben auf Girokonten (66 TEURO) zusammen. Des Weiteren wurden zum Stichtag Kassenbestände in Höhe von 27 TEURO ausgewiesen. Die liquiden Mittel erhöhten sich in 2019 hauptsächlich aufgrund der Einzahlung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf des Grundstücks des Altenheims St. Johannis in Summe um 5,36 Mio. Euro.

Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO auf 16,90 Mio. Euro ab. Dies resultiert aus den Belegungsproblemen in der stationären Reha und der verspäteten Öffnung der Tagespflege (zusammen rund 505 TEURO) sowie den zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 450 TEURO resultierend aus dem Verkauf des Grundstückes und des Gebäudes des Altenheim St. Johannis an die wbg Ende 2018 bei weiterer wirtschaftlicher Nutzung des Gebäudes. Des Weiteren mussten zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von rund 410 TEURO gebildet werden. Da die Bilanzsumme um 7.252 TEURO abnahm, erhöhte sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr dennoch von 41,1 % auf 42,7 %.

Bei den **verwendeten Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (Sonderposten)** waren im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 147 TEURO und Auflösungen in Höhe von 290 TEURO zu verzeichnen. Die Zugänge entfallen auf spendenfinanzierte Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den einzelnen Pflegeheimen. Die Zugänge in Höhe von 147 TEURO entfallen mit 46 TEURO auf nichtöffentliche und mit 101 TEURO auf öffentliche Fördermittel. Die **noch nicht verwendeten Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen aus nicht öffentlicher Förderung (Verbindlichkeiten)** erhöhten sich insgesamt um 130 TEURO auf 280 TEURO. Die Auflösung der bilanzierten Sonderposten erfolgte analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen.

52

Die **langfristigen Rückstellungen** (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rückstellungen für die Archivierung von Geschäftsunterlagen, Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen gemäß Baulandbeschluss im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks St. Johannis) erhöhten sich um 649 TEURO auf 5,98 Mio. Euro. Für die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor. Diese wurden von der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag werden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,91 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 2,26 Mio. Euro). Hierbei hat NüSt bereits bis einschließlich JA 2017 das Wahlrecht des Art. 67 EGHGB in Anspruch genommen, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden konnte. Bereits in 2017 wurde der verbliebene Mehraufwand in voller Höhe zugeführt (118 TEURO), der im Geschäftsbericht ausgewiesene Teilwert der Pensionsrückstellung entspricht somit dem im Gutachten ermittelten Wert.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 wurde der Zeitraum für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre ausgedehnt. Der Zinssatz lag im Berichtsjahr bei 2,71 % (Durchschnittszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre: 1,97 %).

Im Zusammenhang mit dem Abgang des Grundstücks des Altenheims St. Johannis aufgrund des Verkaufs an die wbg Wohnbaugesellschaft Ende 2018 musste bereits im Vorjahr hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Gemäß dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

(Stand Oktober 2018) sind hier städtebauliche Folgekosten zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „Kosten für soziale Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ... soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht." In diesem Zusammenhang wurde seitens der wbg eine Einschätzung vorgenommen. Diese dient zur Erlösreduzierung im Gutachten der Firma L+P Immobilienbewertung GmbH. Die Kosten für die verschiedenen Arten von Infrastruktureinrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit summieren sich auf 2,56 Mio. Euro. Dieser Wert dient aufgerundet auf 2,6 Mio. Euro auch im Jahresabschluss 2019 als Ansatz für die „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten".

In den Vorjahren entfiel ein weiterer wesentlicher Posten der langfristigen Rückstellungen auf Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen. Durch die fortschreitende Vertragsdauer befinden sich mittlerweile alle Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen aus den Vorjahren nun in der Freistellungsphase. Im Jahr 2019 wurden nur zwei neue Verträge abgeschlossen. Zum 31.12.2019 beläuft sich die zu bilanzierende Altersteilzeitrückstellung somit auf nur mehr 46 TEURO. Des Weiteren sind bei den langfristigen Rückstellungen Beihilferückstellungen in Höhe von 276 TEURO ausgewiesen.

Die Verpflichtung zur Zahlung von tariflichen Zuwendungen und Gewährung von Sonderurlaub anlässlich von Dienstjubiläen wurde erstmalig im Jahresabschluss 2010 über die Bildung einer Rückstellung mit einem Pauschalwert von 40 TEURO berücksichtigt. Nachdem im Jahr 2016 die Rückstellung pauschal um weitere 40 TEURO auf 80 TEURO aufgestockt wurde, erfolgte wie im Vorjahr auch für 2019 eine personenbezogene Berechnung der Rückstellung. Die Summe aus den individuellen Barwerten beläuft sich für den Stichtag 31.12.2019 auf rund 86 TEURO.

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 8,0 Mio. Euro werden mit 7,97 Mio. Euro (Vorjahr: 8,43 Mio. Euro) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden mit 457 TEURO planmäßig getilgt.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, ausstehende Rechnungen) reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr um 555 TEURO bzw. 2,5 % auf 2,16 Mio. Euro.

Der Restbestand der Rückstellungen für Großreparaturen in Höhe von 765 TEURO ist analog zu den Vorjahren in den Folgeabschlüssen weiterhin mit der fortgeschrittenen Planung abzugleichen und hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu überprüfen.

Weitere wesentliche Posten der kurzfristigen Rückstellungen entfallen mit 765 TEURO bzw. 517 TEURO auf noch nicht abgegoltene Urlaubs- und Überstundenansprüche. In Summe haben sich beide Positionen im Gegensatz zum Vorjahr um 93 TEURO reduziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 5,02 Mio. Euro bzw. 69,4 % auf 2,21 Mio. Euro. Hierbei entfallen unter anderem Posten in Höhe von 650 TEURO auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 466 TEURO auf kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsbericht werden zudem Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung in Höhe von 170 TEURO (Vorjahr: 4,48 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten mit einem Saldo von 59 TEURO das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg. Dieses nahm im Vergleich zum Vorjahr um 4,35 Mio. Euro ab. Die weiteren Posten in Höhe von 111 TEURO entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

4.3 Ertragslage

In der folgenden Darstellung sind die Betriebserträge und -aufwendungen, die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung und die Erträge und Aufwendungen aus der Geldanlage bzw. -aufnahme zu größeren Gruppen zusammengefasst. Die Darstellung berücksichtigt die Änderungen des Gliederungsschemas der GuV durch das BilRUG.

Erfolgsvergleich	2019 TEURO	Vorjahr TEURO	Entwicklung Vorjahr = 100	2019 in % der Betriebsaufwendungen	Vorjahr in % der Betriebsaufwendungen
Leistungserträge	31.851	30.779	103,5	83,8	85,9
Sonstige Umsatzerlöse	2.622	2.711	96,7	6,9	7,6
Sonstige Erträge	1.450	9.499	15,3	3,8	26,5
Betriebserträge	**35.923**	**42.989**	**83,6**	**94,5**	**120,0**
Personalaufwendungen	25.542	23.489	108,7	67,2	65,6
Sachaufwendungen	10.575	10.869	97,3	27,8	30,3
Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.893	1.455	130,1	5,0	4,1
Betriebsaufwendungen	**38.010**	**35.813**	**106,1**	**100,0**	**100,0**
Betriebsergebnis	**-2.087**	**7.176**		**-5,5**	**20,0**
Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	565	404			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	586	293			
Ergebnis aus Förderung	**-21**	**111**			
Zinsen und ähnliche Erträge	0	7			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228	273			
Finanzergebnis	**-228**	**-266**			
Jahresergebnis	**-2.336**	**7.021**			

Der Eigenbetrieb NüSt schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.336 TEURO ab und liegt damit um 9.357 TEURO unter dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss: 7.021 TEURO).

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.263 TEURO und weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2.087 TEURO aus (Vorjahr: Überschuss 7.176 TEURO). Den um 7.066 TEURO auf 35,92 Mio. Euro gesunkenen Betriebserträgen stehen hierbei die um 2.197 TEURO auf 38,01 Mio. Euro gestiegenen Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die **Leistungserträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.072 TEURO bzw. 3,5 % auf 31,85 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Vergütungssätze (durchschnittliche Steigerung um 2,3 % ab dem 01.07.2019) und erhöhte Verteilung auf die Pflegegrade eins bis vier sowie die Erträge aus der Kurzzeitpflege zurückzuführen.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** berücksichtigen die neue Definition des § 277 HGB nach den Vorschriften des BilRUG und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (576 TEURO), die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 1,11 Mio. Euro sowie Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen in Höhe von 601 TEURO.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 1,45 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr (9,50 Mio. Euro) in Summe um 8.050 TEURO gesunken. Der hohe Wert des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus dem Erlös im Rahmen des Verkaufs des Altenheims St. Johannis unter Berücksichtigung der Zuführung für die oben bereits genannte Rückstellung für städtebauliche Folgekosten und trat somit nur einmalig auf. Zudem sind in den sonstigen Erträgen Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (1,39 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten größtenteils Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit (429 TEURO) sowie den Mietzuschuss der Stadt Nürnberg für das Heilig-Geist-Spital (388 TEURO). Des Weiteren sind hier die Zuwendungen zu den Betriebskosten für das Pflegepraxiszentrum (285 TEURO) und seit dem Jahr 2019 auch die Erstattungen nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) in Höhe von 287 TEURO enthalten.

Die **Personalaufwendungen**, die im Jahr 2019 67,3 % (Vorjahr: 65,6 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 2.054 TEURO bzw. 8,7 % auf insgesamt 25,54 Mio. Euro gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen, Versorgungslasten und Aufwendungen für Zeitarbeit bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.806 TEURO bzw. 8,2 % auf 23,77 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Tariferhöhung zum 01.04.2019 um 3,09 % zurückzuführen. Die Zahl der eingesetzten Vollkräfte (VK) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 23,20 VK auf 418,28 VK.

Die **Sachaufwendungen** reduzierten sich im Berichtsjahr um 294 TEURO bzw. 2,7 % auf 10,58 Mio. Euro. Hierbei entfällt der wesentliche Teil der Sachaufwendungen auf den Materialaufwand in Höhe von 7,92 Mio. Euro (Vorjahr: 7,53 Mio. Euro), mit 2,23 Mio. Euro auf Abschreibungen und mit 1,12 Mio. Euro auf Instandhaltungsaufwendungen. Bei den weiteren Posten sind Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing in Höhe von 454 TEURO, Steuern, Abgaben und Versicherungen von zusammen 267 TEURO und mit 518 TEURO Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 254 TEURO enthalten. Diese beinhalten mit 100 TEURO Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung, mit 73 TEURO Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und mit 57 TEURO sonstige außerordentliche Aufwendungen (u.a. Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3/ Fritz-Hintermayr-Haus) mit 47 TEURO.

Analog zu den Vorjahren belasten mit 1,12 Mio. Euro hohe Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung der Betriebsgebäude das Betriebsergebnis. Die Aufwendungen verdeutlichen die bauliche Beschaffenheit einzelner Häuser und die Notwendigkeit von umfassenden Sanierungs- und Baumaßnahmen.

Die **Abschreibungen** für nicht gefördertes Anlagevermögen erhöhten sich um 438 TEURO bzw. 30,1 % auf 1,89 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Abschreibungen und der damit einhergehenden verkürzten Nutzungsdauer des Altenheims St. Johannis zurückzuführen. Das Altenheim wurde an die wbg verkauft, darf aber noch bis Ende 2024 als wirtschaftlicher Eigentümer genutzt werden.

Die **Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** beinhalten mit 96 TEURO Investitionszuwendungen, mit 308 TEURO Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und mit 161 TEURO Erträge aus zweckgebundenen Spenden. Der Anstieg der zweckgebundenen Spenden um 150 TEURO im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Spende der Rieder Stiftung in Höhe von 100 TEURO zurückzuführen. Das negative **Ergebnis aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung** in Höhe von -21 TEURO resultiert aus einer erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung, der entsprechende Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Im **Finanzergebnis** von -228 TEURO (Vorjahr: -266 TEURO) sind mittlerweile keine Zinserträge mehr vorhanden (Vorjahr: 7 TEURO). Das Finanzergebnis resultiert somit nur noch aus Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 141 TEURO sowie aus dem Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von knapp 87 TEURO.

5 Prüfungsergebnis

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 kommen wir zu folgendem Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 entsprechen den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes NürnbergStift. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht beinhaltet, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, spiegelt insgesamt zutreffend die Lage des Eigenbetriebes NürnbergStift wider und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung entsprechend dar.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift musste im Gegensatz zum Vorjahr nun im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,24 Mio. Euro ausweisen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7,02 Mio. Euro resultierte aus dem Verkauf des Altenheims St. Johannis an die wbg Ende 2018. Hierdurch verschlechterte sich das Betriebsergebnis des Jahres 2019 um 9,26 Mio. Euro auf -2,09 Mio. Euro.

Die wie schon im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2019 schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der von NüSt an die Stadt Nürnberg für die Erstellung des Konzernabschlusses gemeldeten Daten (Reporting Packages) ergab insgesamt keine wesentlichen Feststellungen. Bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten resultierte eine Abweichung in Höhe von 2 TEURO. Im Bereich der Aufwendungen und Erträge wurden eine Doppelerfassung des Mietzuschusses der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388 TEURO sowie einzelne, gegenläufige Abweichungen in Summe von 14 TEURO festgestellt. Bei den aktivierten Eigenleistungen war ein Posten in Höhe von 5 TEURO nicht enthalten.

Diese in der ursprünglichen Datenmeldung nicht enthaltenen Angaben befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung bereits in Klärung bzw. wurden von NüSt nachträglich gemeldet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

57

Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (analog § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Grundlage der Geschäftsführung des Eigenbetriebes NüSt ist die Betriebssatzung für das NürnbergStift (*NürnbergStiftS – *NüStS) vom 07. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2008.*

Für die Werkleitung gilt die im Wege der dringlichen Anordnung zum 01.01.1999 in Kraft gesetzte Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NürnbergStift vom 21.12.1998. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Werkleitung wird darüber hinaus in der vom Werkausschuss in der Sitzung vom 14.03.2002 beschlossenen internen Geschäftsverteilung für die Werkleitung des NürnbergStift geregelt. Des Weiteren sind Beschlüsse des Stadtrates sowie dringliche Anordnungen des OBM maßgeblich.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden (07.02., 25.07., 10.10. und 05.12.).

Dringliche Anordnungen, Gutachten und Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Der Verlauf der Sitzungen des Werkausschusses wird hinsichtlich Zeit und Sprechenden durch Niederschriften festgehalten und auf CD aufgezeichnet und archiviert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Reiner Prölß ist berufsmäßiger Stadtrat für den Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales und in seiner Funktion 1. Werkleiter des NürnbergStift. Des Weiteren ist Herr Prölß Mitglied in den Aufsichtsräten der

- *Noris inklusion gGmbH*
- *Noris Arbeit gGmbH*
- *NOA.kommunal GmbH*
- *wbg Nürnberg GmbH*

Er ist Vertreter der Stadt Nünberg in den Gesellschafterversammlungen der NürnbergStift Service GmbH.
Herr Prölß ist Vorstandsmitglied in den Stiftungen Edda u. Gerd Lux, Reiter und Dr. Fritz u. Olga Zink sowie Vorsitzender des Stiftungsbeirates wbg 2000 Stiftung. Weiterhin ist er Kuratoriumsmitglied u.a. im Bundesjugendkuratorium und im ConSozial Kuratorium.
Des Weiteren ist er Vorsitzender des Sozialausschusses des Bayerischen und Mitglied des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages.

Herr Michael Pflügner ist seit 01.08.2012 2. Werkleiter des NüSt und seit 02.08.2012 Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des 1. Werkleiters stellt keine Leistung des Eigenbetriebes dar und wird gemäß § 23 Abs. 1 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) nicht im Anhang angegeben.

Die Bezüge des 2. Werkleiters werden entsprechend §286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau liegt in Form eines Organigramms vor. Aus diesem lassen sich Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sowie Weisungsbefugnisse ableiten.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig. Anpassungen erfolgen bei Änderungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Erkenntnissen wird entsprechend dem Organisationsplan sowie den Entscheidungs- und Weisungsbefugnissen verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigene Korruptionsrichtlinien sind nicht erlassen. Es gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg inklusive deren Finanzbestimmungen sowie der eigenen Finanzbestimmungen als Untersetzung der städtischen. Der Korruptionsbeauftragte (derzeit Herr Jürgen Filbig) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wird ggf. auch für den Eigenbetrieb tätig.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen,

Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NüSt sind zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Darüber hinaus gelten die Richtlinien der Stadt Nürnberg.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation und Ablage der Unterlagen erfolgt über den Aktenplan.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Planungshorizont des Erfolgsplanes ist das anstehende neue Geschäftsjahr. Im Vermögens- und Finanzplan wird der Zeitraum erweitert gefasst.

Nach unseren Einschätzungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

60

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig durch SOLL – IST – Vergleiche bzw. IST – IST – Vergleiche auf Ebene GuV-Zeilen und Buchungskreise, ggf. auf Kontenebene analysiert. Weiterhin gibt es ein detailliertes Controlling-Reporting, welches regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen ausgewertet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, die Liquidität wird tagaktuell überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management mit der Stadt Nürnberg. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Prinzip ja (vgl. Erlösverprobung). Aufgrund der Stellung der Rechnungsempfänger gestaltet sich das Mahnwesen schwierig (z.B. Sozialhilfeträger, teilweise langer Bearbeitungsprozess bis zur Entscheidung über die Kostenübernahme, Probleme bei der Zuordnung der Zahlbeträge zu den Rechnungen). Eine elektronische Unterstützung des Mahnwesens über SAP wurde 2018 initiiert und Mahnungen über SAP umgesetzt. Die Sachgebietsleitung der Finanzbuchhaltung praktiziert auch unterjährig die Erlösverprobung, überwacht das Mahnwesen und die Zahlungseingänge.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Ausbau der Controllingstrukturen ist abgeschlossen. Das eingeführte Reportingsystem (siehe 3b) wird monatlich aktualisiert und in Besprechungen mit den Einrichtungsleitern ausgewertet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da NüSt keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen hält.

61

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch den regelmäßigen Abgleich von SOLL – IST, IST – IST sowie die tagaktuelle Verfolgung des Liquiditätsstatus sichert der Eigenbetrieb das frühzeitige Erkennen und Gegensteuern von Risiken.
Als Hauptrisikofaktor ist die Belegungssituation erkannt und definiert. Tägliche Meldungen zu freien Plätzen und ihre Weiterleitung an Krankenhäuser im Umkreis sichern den Informationsfluss. Weiterhin erfolgt eine Wochenmeldung und Auswertung für die Werkleitung sowie die Thematisierung in den Monatsgesprächen der Werkleitung mit den Einrichtungsleitungen.
Für mögliche Risiken im technischen Bereich existiert ein nicht institutionalisiertes Risikomanagement.
Darüber hinaus ist NüSt in den Risikobericht der Stadt Nürnberg gegenüber dem Ältestenrat eingebunden und führt eine interne Risikoerfassung durch.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und zweckmäßig.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Auffassung sind die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des bestehenden Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine operative Überwachung und Anpassung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die allgemeinen Regelungen sind in der Betriebssatzung als zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Kreditaufnahmen und / oder besondere Finanzanlagen werden über den Werkausschuss und / oder in Abstimmung mit den Referatsleitungen I/II (Finanzen, Personal, IT und Organisation) und V (Jugend, Familie und Soziales) geklärt und die Zustimmung eingeholt.

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kreditrahmen wird grundsätzlich im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgelegt. Daher wird auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

62

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) der Stadt Nürnberg als unabhängige Stelle wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Rpr ist von der Werkleitung des NüSt weisungsunabhängig. Interessenskonflikte bestehen demnach nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf den jährlich stattfindenden unvermuteten Kassenprüfungen gemäß Art. 103 Abs. 5 GO und Art. 106 Abs. 5 GO sowie der Abschlussprüfung für das Jahr 2018 gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Rpr ist zugleich Kassenprüfer und Abschlussprüfer.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung des NüSt nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen schriftlich Stellung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird über ein Wiedervorlagesystem überwacht.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen in den jeweiligen Sitzungen des Werkausschusses gefasst und in den Niederschriften protokolliert.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden an die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses keine Kredite vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen liegen keine Umgehungen von Zustimmungserfordernissen vor.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die während unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse geben keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und Beschlüsse des Werkausschusses.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich der technischen Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über die Darstellung des Mittelbedarfs im Rahmen des genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Den Aufträgen und Vergaben von Investitionsprojekten liegen Vergleichsangebote von mehreren Anbietern und Leistungsverzeichnisse zu Grunde. Nach unseren Erkenntnissen waren die Maßnahmen zur Preisermittlung bei den durchgeführten Investitionen angemessen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Zustimmungspflicht bei Investitionsprojekten ist in der Betriebssatzung festgelegt. Laufende Projekte werden unter Berücksichtigung der Genehmigungspflichten laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derzeit nicht, da Großprojekte im Rahmen des Konzeptes „NüSt 2020" noch in der Vorbereitungsphase sind. 2019 wurde das Projekt „Neubau des August-Meier-Heimes" als ÖPP-Projekt bis einschließlich Zustimmung der Aufsichtsgremien *vorbereitet*, so dass es 2020 zum Vertragsabschluss gekommen ist.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich im Laufe der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet (vier Sitzungen im Berichtsjahr).

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Wirtschaftspläne, Geschäftsberichte und Zwischenberichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgt zeitnah im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses.

Es liegen keine Erkenntnisse über nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor. Im Rahmen der weiteren Entwicklung des NürnbergStifts wurden das Überwachungsorgan sowie die Aufsichtsgremien auch über die Beantragung von Fördermitteln zur Realisierung des Projektes „Neubau August-Meier-Heim" einbezogen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde von der Werkleitung über die folgenden Themen berichtet:

- *SMART HOME (Antrag SPD vom 01.02.2019, berichtet am 25.07.2019)*
- *Ambulante Intensivpflege (Antrag SPD vom 20.12.2018, berichtet am 25.07.2019)*

e) *Haben sich* Anhaltspunkte *ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unterneh*mensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine eigene D&O – Versicherung. Eventuell auftretendes Fehlverhalten ist durch die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß sind keine Interessenskonflikte im Berichtsjahr aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind unseres Erachtens in ihrer Höhe angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Beim Verkauf des Grundstückes St. Johannis Ende 2018 wurde ein den bilanzierten Wert übersteigender Verkaufserlös erzielt. Die Gebäude hatten dagegen keinen Verkaufserlös. Jedoch musste eine Rückstellung gebildet werden, mit der ein Risiko aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg abgedeckt wird, dessen Eintritt und Höhe heute noch nicht hinreichend sicher beziffert werden kann.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 42,7% der Bilanzsumme. Innerhalb des Fremdkapitals entfallen 80,8% auf langfristiges und 19,2% auf kurzfristiges Kapital.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Stadt Nürnberg betrug der Rahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites 5,9 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 betrug die Inanspruchnahme rund 59 TEURO.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das Projekt „Solitäre Tagespflege" wurde der Förderbescheid über max. 75 TEUR erteilt. Für das Projekt „Neubau August-Meier-Heim" wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Zum Jahresabschluss 2019 bestand die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Zwischenzeitlich wurde am 15.06.2020 der Zuwendungsbescheid in Höhe von 9.980.000 EUR für dieses Projekt erteilt. Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen EK-Ausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für 2019 ist ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die vorgeschlagene Verwendung (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bukr 0100	*AHS*	*-831.200,73€*
Bukr 0200	*AHR*	*-605.844,54€*
Bukr 0300	*AHJ*	*-440.001,99€*
Bukr 0400	*AHP*	*-401.319,95€*
Bukr 0500	*HSP*	*5.847,37€*
Bukr 0600	*AMBD*	*-162.030,68€*
Bukr 0700	*Reha*	*10.625,69€*
Bukr 0800	*Nüst – Zentrale*	*87.746,00€*
NüSt Gesamt		*-2.336.178,83€*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auch 2019 wirkten Änderungen aus dem BilMoG sowie aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) zur Bewertung von Rückstellungen nach. Dies betraf die weitere Entwicklung der Abzinsung innerhalb der Pensionsrückstellungen, Abstellung auf den Erfüllungsbetrag durch Berücksichtigung von Preis-/Kostenentwicklungen, aus der Nachholung für die Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit dem Restbetrag bis zur Erreichung der Verpflichtungszusage lt. Gutachten. Weiterhin wirkten sich die Umsetzung der neuen Besoldung für Beamte und der Zugang von zwei Beamtinnen auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen aus.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Stadt Nürnberg stellt dem NüSt die von ihr erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Aufgrund einer Feststellung des BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung (Angemessenheit der Vergütungen; Transparenz der Kostenermittlung) wurden die umzulegenden Kosten neu berechnet und rückwirkend für Jahresabschlüsse ab 2014 festgelegt.

Die Leistungsbeziehungen zur NüSt-Service-GmbH werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt (NüStSG ist 100%-Tochter der Stadt Nürnberg)

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig, es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Geschäftsjahr 2019 weist das NürnbergStift einen Jahresfehlbetrag aus. Die Belegung erreichte nur 90,7%. Auf belegungsabhängige Aufwendungen kann kurzfristig Einfluss genommen werden. Bei fixen Kostenanteilen ist die Reaktionszeit wesentlich länger bzw. ganz oder gar nicht anpassbar. Hinzu kommt, dass die Preise nicht wie Gebühren anpassbar sind, sondern durch Vereinbarungen mit den Kostenträgern begründet werden. Vergütungsvereinbarungen sind neu abgeschlossen worden. Für die Verwaltungskostenerstattung wurde an der neuen Berechnungsgrundlage für das NürnbergStift festgehalten. In Folge des Grundstücksverkaufs des Altenheims St. Johannis war die Abschreibung des Gebäudes (die wirtschaftliche Zuordnung verblieb bei NüSt) auf die verbleibende Restnutzungszeit anzupassen, was zu einer Erhöhung der Abschreibung um ca. 450 TEURO führte. Die Rückstellungsfortschreibung für Pensionen und Beihilfen beeinflusst das Ergebnis mit ca. 410 TEURO sowie mit weiteren ca. 92 TEURO für neue Altersteilzeitverträge bzw. Sabbatregelungen. Geänderte Bilanzierungsrichtlinien für GWG belasten das Ergebnis mit ca. 55 TEURO. Aus der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes werden ca. 25 TEURO nicht refinanziert, auch aus der IST-Pflegefachkraftquote in Höhe von 54,1% resultiert eine Ergebnisbelastung von ca. 150 TEURO, da in den Vergütungsvereinbarungen nur 50 % als Refinanzierungsanteil gedeckt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das NürnbergStift hat 2012 damit begonnen, ein 3-Stufen-Konzept umzusetzen. In der 1. Phase stand die Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation mittels Verbesserung der Controllingstrukturen. Ein neues Reportingsystem mit der damit verbundenen Integration der Verantwortlichkeit der Einrichtungsleitungen wurde vorgenommen und wird durch monatliche Gespräche mit den Einrichtungsleitern vertieft. Jährlich werden neue Vergütungsvereinbarungen angestrebt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

140-14.27.80-2/5/2

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg

I. In der Anlage wird der Bericht zur o. g. Prüfung übersandt.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Prüfungsergebnis und die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 sind im beigefügten Prüfungsbericht dargestellt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtet den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 08.10.2020.

Das Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses muss von Rpr noch eingeholt werden.

Beide Gutachten sind dann – wie vorgeschrieben – für die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des NüSt im Stadtrat erforderlich.

Für ein Abschlussgespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

70

II. NüSt-Werkleitung



Nürnberg, 26.08.2020
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 78)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

a) Herrn OBM
b) Herrn Ref. I/II

Berichtsvorlage
Ref.V/076/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Finanzbericht Januar - Juni 2020

Sachverhalt kurz:

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 08.10.2020

Finanzbericht 01 - 06/2020

S a c h v e r h a l t

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 vor.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren–Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Wohnanlagen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility–Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 30.06.2020

Jahresergebnis 30.06.2020	-992.325 EUR
Darlehensstand	8.214.612 EUR
Investitionen	471.068 EUR

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich auf 210.000 EUR.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 3 %-Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und überschreitet die zeitanteiligen Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2020 vorgegebenen Jahresbudgets.

Vergleich in der Zeitschiene 182 Tage

	IST per 30.06.2019	IST per 30.06.2020	Anteil zum WPL 2020 gesamt	WPL 2020	WPL 2020 per 30.06.2020	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	17.181.481	17.982.388	48%	37.095.156	18.446.225	-463.837	97%
Aufwendungen	17.223.293	18.974.713	50%	37.745.636	18.769.688	205.025	101%
Ergebnis	-41.811	-992.325		-650.480	-323.463	-668.862	

Die vorliegenden Zahlen per 30.06.2020 spiegeln den Buchungsstand zum 30.06.2020 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.
Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.
Der Buchungsstand beinhaltet durch Corona bedingte Einflüsse hinsichtlich von bereits erfolgten Erstattungen in Höhe von 346 TEUR einerseits und gebuchten Eingangsrechnungen in den Aufwendungen in Höhe von 1.475 TEUR andererseits (Werte nicht abschließend).

Im Berichtszeitraum wird ein Fehlbetrag von 992 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 1,9% reduziert. Entscheidend beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 30.06.2020 = 87,8% Auslastungsgrad im vollstationären Bereich und 21,1% im teilstationären Bereich bedingt durch die Schließung).

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 3,8% höher.
Einflussfaktoren sind:

- die Tarifsteigerungen zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06% (WPL 2020 durchschnittlich 1,04% zum 01.03.2020)
- die Lohn- und Gehaltsverrechnung der Mitarbeiter in der Ruhephase der ATZ (2 MA, erhalten weiterhin 50 % ihrer Bezüge, Gegenrechnung zu den Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten)
- Wiederbesetzung der Stellen für die in die Ruhephase getretenen Mitarbeiter, Bezüge wieder mit 100% wirksam
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen
- Zusätzliches Personal im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie (Zeitarbeit, Aufstockung von Stunden, Mehrarbeit, Einstellungen)
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 30.06.2020 414,89 VK, per 30.06.2019 416,21 VK, WPL 2020 411,66 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir zum Vorjahreszeitraum um 22,7% höher, bedingt durch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona.

Das Finanzergebnis liegt mit -63 TEUR auf Vorjahresniveau.

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	**553**	**18**	**142**	**170**	**44**	**927**	154
							28%

Die Wirtschaftsplandaten 2020 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 92% im vollstationären und 97% im teilstationären Bereich. Per 30.06.2020 liegen wir im Durchschnitt bei 87,8% im vollstationären und 21,1% im teilstationären Bereich. Die Einbrüche sind entscheidend durch Corona bedingt.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 471 TEUR. Inhaltlich stehen dafür die Fertigstellung der Erneuerungen von Brandmeldeanlagen, die Schlussrechnung zur Tagespflege, der Start des Neubaus des August-Meier-Heimes (208 TEUR), Anschaffungen im Zusammenhang mit Corona (44 TEUR) sowie diverse Ersatzbeschaffungen.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2020 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.06.2020 sind planmäßige Tilgungen in Höhe von 229 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 30.06.2020 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 8,8 Mio. EUR (zum Vergleich 30.06.2019 7,8 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.06.2020 mit 210 TEUR in Anspruch genommen.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 650 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (Diskussion zur Verlängerung bis 31.12.2020)
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (ca. 5%, inkl. Risikoaufschlag von rd. 2,3%, WPL 2020 rd. +2,4%)
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens)
- Ergebnis neuer Tarifverhandlungen, die ab 01.09.2020 anstehen (WPL 2020 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 1,81%, darin enthalten ist die bekannte Steigerung aus dem laufenden Tarifvertrag zum 01.03.2020 von 1,04% und in der Schätzung zum 01.09.2020 von 2,8%)
- Sachkostenentwicklungen

Beschlussvorlage
Ref.V/075/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2021

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2021
Sachverhalt Wirtschaftsplan 2021

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA, 08.10.20):

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:
a) der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
b) Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 87.367.660 EUR
c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2021 in Höhe von 0 EUR
d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2021 in Höhe von 6.500.000 EUR

Beschlussvorschlag (StR, 19.11.20):

Der Stadtrat verabschiedet den Wirtschaftsplan 2021 von NüSt mit den folgenden Inhalten:
a) der Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
b) Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 87.367.660 EUR
c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2021 in Höhe von 0 EUR
d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2021 in Höhe von 6.500.000 EUR

NÜRNBERG

NürnbergStift

Wirtschaftsplan 2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen ... 4

1.1. Rechtliche Grundlagen ... 4

1.2. Betriebliche Grundlagen ... 5

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan ... 5

2.1. Grundlagen und Herausforderungen ... 5

2.2. Erfolgsplan ... 8

2.2.1. Auslastung ... 10

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan ... 11

2.3. Vermögensplan ... 23

2.4. Finanzplan ... 25

2.5. Verpflichtungsermächtigungen ... 32

2.6. Stellenplan ... 32

2.7. Darlehensverbindlichkeiten ... 34

Wichtige Begriffe und Abkürzungen ... 35

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V. mit § 2 Abs. 1 WkPV und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung legt das NürnbergStift den Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan 2021 berücksichtigt die Ausführungen entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

Für die Wirtschaftsplanung 2021 wurden die Änderungen aus dem BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) wie u.a. den Ausweis von Umsatzerlösen, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie die Änderung aus dem Pflegestärkungsgesetz II hinsichtlich der Umstellung auf Pflegegrade fortgeführt.

Die Beschlussfassung zum Gesamtkonzept „NürnbergStift 2020“ in der Werkausschusssitzung am 26.01.2012 hat die Weichenstellungen für die Zukunft des NürnbergStift gegeben. Die tiefgreifende Umstrukturierung der Gesamtorganisation hat sich in einem Stufenplan, der sich aus 3 Phasen zusammensetzt:

1. Herstellung der besseren Steuerbarkeit der Gesamtorganisation
2. Stärkung der operativen Handlungsfähigkeit
3. Verbesserung der Stellung am Markt

vollzogen. Die Ansätze im Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan berücksichtigen weiterhin den geplanten Fortschritt bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Das Ziel ist, durch eine deutliche Investition in infrastrukturelle Bau- und Personalressourcen in den Folgejahren die Defizite nachhaltig zurückzuführen.

1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§ 4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich seit 01.05.2020 zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter.

Aufgabe des NürnbergStift ist es, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene seit 01.08.2008 geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem seit 01.10.2009 auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V, dem SGB XI, dem SGB XII sowie den Pflegestärkungsgesetzen I bis III sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach § 111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt. Für den Rüstigen-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger entsprechend §§75 ff SGB XII zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wurde.

1.2. Betriebliche Grundlagen

Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulante Dienste (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Facility-Aufgaben, Unterstützungsleistungen für die Pflege sowie der Betrieb der NüSt eigenen Küche im August-Meier-Heim werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäschereileistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht.

2. Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan

2.1. Grundlagen und Herausforderungen

Ausgangslage

Das Jahr 2020 war bisher im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten waren insbesondere von März bis Juni davon geprägt, Viruseinträge zu verhindern und Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss am 02.07.2020 ausführlich berichtet. Folge dieser Pandemie war auch, dass erhebliche Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen für das NürnbergStift entstanden sind, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abschließend bekannt sind.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Die inhaltliche, architektonische und zielgruppenspezifische Ausrichtung des Neubaus August-Meier-Haus war so überzeugend, dass es gelungen ist, vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von ca. 10 Mio. EUR zu bekommen. Mit dem Bau wurde mittlerweile begonnen. Er befindet sich im Zeitplan.
- Es wurde durch die wbg für den Standort Großweidenmühle ein Architektenwettbewerb gestartet.

- Die inhaltliche Konzeption des Platnersberges wurde ausdifferenziert, mit dem Stifterehepaar abgestimmt und eine Meilensteinplanung zusammen mit dem Hochbauamt aufgesetzt.

- Die Vorbereitung auf die neue generalistische Ausbildung war erfolgreich. Das angestrebte Ausbildungsvolumen zum Startermin 01.09.2020 mit 20 Auszubildenden wurde erreicht und die Kooperationsverträge mit den Schulträgern abgeschlossen.

- Auch durch die Corona Krise bedingt, gab es einen Schub für die Digitalisierungsvorhaben des NüSt. Erste WLAN-Verkabelungen wurden ebenso durchgeführt wie der Einsatz neuer Kommunikationssoftware für Angehörige oder die Nutzung von Videotelefonie.

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren wurden umgesetzt.

Herausforderungen für 2021

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2021 steht unter der Schwierigkeit, den Verlauf und die Konsequenzen der Corona Pandemie in die Planansätze einzubeziehen. Dies würde Annahmen voraussetzen, die gegenwärtig nicht seriös vorgenommen werden können.

Das NüSt hat sich daher entschieden, die Planungen ohne mögliche Auswirkungen der Pandemie vorzunehmen. Dies erscheint auch deswegen gerechtfertigt, da die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen so groß ist, dass die zugrunde gelegten Auslastungsgrade nur unwesentlich beeinflusst werden würden. Zudem zeichnet sich ab, dass es bei einem personellen Mehrbedarf möglich sein könnte, zusätzliches Personal durch die Umsetzung der Ergebnisse der neuen Personalbemessung bundesfinanziert einstellen zu können.

Insbesondere werden im Jahre 2021 folgende Aktivitäten fortgesetzt bzw. neu aufgenommen

- Umsetzung der Bauaktivitäten des August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan zusätzlich abgebildet werden musste.

Auch hohe Investitionskosten in die IT-Infrastruktur, die Anschaffung von Software und weitere WLAN Verkabelungen belasten die Ausgabenseite, ohne zeitgleich eine Refinanzierung über die Investitionskostensätze sicherstellen zu können, d.h. NüSt muss in Vorleistung gehen.

Wichtige Aufgabe ist es zudem, eine neue Software für den ambulanten Dienst einzuführen, um weitere Effizienzpotentiale zu erschließen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2 Vorhaben, die für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden:

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals

- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Diese gilt es in 2021 nunmehr erneut aufzugreifen.

Parameter

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2021 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 684 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,502 Mio. EUR festgesetzt.

Die Planung für 2021 enthält folgende wesentliche Parameter

1. Die Auslastungssituationen wurden in einem Bottom-up Verfahren mit den Einrichtungsleitungen ermittelt. Der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen des NüSt wird mit 91,6% geplant. Er ergibt sich aus den in den Versorgungsverträgen vereinbarten Pflegeplätze und ihrer geplanten Belegung sowie der geplanten Belegung der übrigen angebotenen Plätze und Wohnungen.

2. Der Entwicklung der Personalkosten wird eine Schätzung unterstellt, da die bisherigen tariflichen Vergütungsvereinbarungen zum 31.08.2020 ausgelaufen sind. Die Tarifparteien stehen vor herausfordernden Tarifverhandlungen. Der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Anpassungen zum 01.09.2020 und zum 01.01.2021 von jeweils durchschnittlich 3% zugrunde gelegt worden.

3. In die Erlösplanung fließen die sich aus der Belegung ergebenden Daten nach Anzahl sowie Mix der Pflegegrade und die Einschätzung der Entwicklung der Vergütungssätze ein, wobei für die Pflege, die Ambulanten Dienste und die Geriatrische Rehabilitation mit durchschnittlich 2,5% sowie der Rüstigen-Bereich mit 1,5% gerechnet wird.

4. Für die Verwaltungskostenerstattung wird mit dem aktuellen IST-Wert geplant.

5. Die Ansätze für Instandhaltungsaufwendungen werden auf dem bisherigen Niveau belassen und tragen damit der sich stetig verschlechternden Bausubstanz der Liegenschaften des NüSt Rechnung.

6. Durch die weitere Reorganisation des ambulanten Dienstes wird mit einer Erlössteigerung gerechnet.

7. Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Lebensmittel, Medien sowie des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes zusammengefasst. Unter den Lebensmitteln wird die Versorgung mit Getränken und Spezialnahrungsmitteln verstanden, die über die Leistungen der NüStSG hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Abrechnungen für Wasser, Energie und Brennstoffe des Jahres

2019, der Auslastungsentwicklung sowie möglicher Witterungsverläufe ergeben sich die Ansätze in dieser Kostenposition für 2021. Im Bereich des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs- und medizinisch-therapeutischen Bedarfes sind durch weitere Überprüfung der Inhalte Anpassungen vorgenommen worden. Den höchsten Posten in diesem Bereich bilden die Fremdleistungen für Küche, die die Auslastungsplanung und die Ergebnisse der Aktivitäten in der NürnbergStift Service GmbH berücksichtigen.

8. Die Ansätze für weitere Sachaufwendungen berücksichtigen wiederkehrende Aufwendungen (u.a. Abgabenbescheide, technische Prüfkosten, Gebühren, Mitgliedschaften). Darin eingeschlossen sind auch Fortbildungsaufwendungen, die mit 120 TEUR veranschlagt sind. Für die Sachaufwendungen ist eine durchschnittliche Gesamtkostensteigerung von 1,6% berücksichtigt worden.

2.2. Erfolgsplan

Im Überblick ergeben sich im Planansatz für 2021 folgende Erträge und Aufwendungen:

	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
Erträge insgesamt	39.904.631	37.095.156	2.809.475	7,57%	36.487.006	35.592.939
Aufwendungen insgesamt	40.588.529	37.745.636	2.842.893	7,53%	38.823.185	36.242.231
Jahresfehlbetrag (-)	-683.898	-650.480	-33.419		-2.336.179	-649.292

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 WkPV ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Erfolgsplan gegliedert wie GuV - Rechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	26.629.182	25.185.403	1.443.779	5,73%	24.284.430,55	24.445.310
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.269.199	5.144.040	125.159	2,43%	5.057.450,25	5.149.181
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	60.000	50.000	10.000	20,00%	60.296,29	50.000
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.490.000	2.512.539	-22.539	-0,90%	2.448.551,53	2.376.039
4a. Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	2.458.373	2.636.486	-178.113	-6,76%	2.622.080,21	2.654.863
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.081.375	1.247.420	833.955	66,85%	1.388.718,14	626.957
6. Sonstige betriebliche Erträge	21.800	26.200	-4.400	-16,79%	221.674,88	16.656
Zwischensumme (1. bis 6.)	39.009.930	36.802.089	2.207.841	6,00%	36.083.201,85	35.319.006
7. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	19.950.577	18.632.030	1.318.547	7,08%	19.035.210,41	17.727.441
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.753.864	6.567.929	185.935	2,83%	6.507.001,07	6.184.979
8. Materialaufwand:						
a) Lebensmittel	71.000	74.000	-3.000	-4,05%	77.656,43	68.668
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.400.000	1.455.000	-55.000	-3,78%	1.394.546,12	1.598.680
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	6.625.087	6.400.871	224.216	3,50%	6.444.783,78	5.807.545
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	485.640	535.640	-50.000	-9,33%	517.965,76	500.856
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	582.493	270.307	312.186	115,49%	267.269,39	291.024
11. Mieten, Pacht, Leasing	481.448	455.403	26.044	5,72%	453.585,40	450.814
Zwischensumme (7. bis 11.)	36.350.109	34.391.181	1.958.929	5,70%	34.698.018,36	32.630.008
Zwischenergebnis	**2.659.820**	**2.410.908**	**248.912**	10,32%	**1.385.183,49**	**2.688.999**
12. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	515.000	15.000	500.000	3333,33%	96.000,00	20.000
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	378.601	277.967	100.634	36,20%	307.788,22	253.933
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	533.900	30.000	503.900	1679,67%	296.200,81	25.000
15. Abschreibungen:						
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	2.166.319	1.689.090	477.229	28,25%	2.182.883,72	1.740.342
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.600	6.500	-4.900	-75,38%	42.988,95	4.500
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instand-setzung	1.081.400	1.184.174	-102.774	-8,68%	1.121.706,35	1.244.550
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.700	208.500	-1.800	-0,86%	253.665,46	349.006
Zwischensumme (12. bis 17.)	-3.096.318	-2.825.296	-271.022	9,59%	-3.493.657,07	-3.089.465
Zwischenergebnis	**-436.497**	**-414.388**	**-22.109**	5,34%	**-2.108.473,58**	**-400.466**
18. Zinsen und ähnliche Erträge	1.100	100	1.000		15,96	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.501	236.192	12.309	5,21%	227.721,21	248.826
Zwischensumme (18. bis 19.)	-247.401	-236.092	-11.309	4,79%	-227.705,25	-248.826
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-683.898**	**-650.480**	**-33.419**	5,14%	**-2.336.178,83**	**-649.292**

2.2.1. Auslastung

Folgendes Wohn- und Platzangebot bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2021:

	Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	solitäre	vollstationär					
	Tagespflege	Pflegeheim	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	18	254	0	0	0	254	88
AHR		139	42	0	0	181	49
AHJ		96	72	64	0	232	0
AHP		64	28	0	0	92	28
HSP		0	0	106	0	106	
Reha		0	0	0	44	44	
insgesamt	**18**	**553**	**142**	**170**	**44**	**909**	165
							30%

Im WPL 2021 ist eine Auslastung von 91,6% (WPL 2020 92%) hinterlegt. Das bedeutet, dass von den 909 angebotenen Plätzen rd. 833 Plätze belegt werden sollen.
Die Auslastung sowie die Verteilung auf Pflegegrade basieren auf den Zielen der Einrichtungsleitungen für 2021.

	AHS		AHR		AHJ		AHP	
	∅ belegte Plätze	Auslastung in %	∅ belegte Plätze	Auslastung in %	∅ belegte Plätze	Auslastung in %	∅ belegte Plätze	Auslastung in %
(a) Tagespflege	**12,00**	**66,7**	-	-	-	-	-	-
(a) Reha	-	-	-	-	-	-	-	-
(b) Wohnheim	-	-	-	-	**62,00**	**96,9**	-	-
(c) Altenheim	-	-	**14,79**	**35,2**	**34,00**	**47,2**	**11,57**	**41,3**
(d) Pflegeheim	**246,80**	**97,2**	**135,21**	**97,3**	**102,01**	**106,3**	**77,61**	**121,3**
Einstufungen								
Kurzzeitpflege fix	*22,05*		*0,00*		*0,00*		*0,00*	
Pflegegrad 1	*0,00*		*13,50*		*3,19*		*2,89*	
Pflegegrad 2	*34,04*		*51,11*		*31,88*		*23,41*	
Pflegegrad 3	*66,87*		*39,37*		*35,06*		*29,10*	
Pflegegrad 4	*62,06*		*19,13*		*19,13*		*14,49*	
Pflegegrad 5	*61,78*		*12,10*		*12,75*		*7,72*	

	HSP		REHA		insgesamt	
	∅ belegte Plätze	Aus-lastung in %	∅ belegte Plätze	Aus-lastung in %	∅ belegte Plätze	Aus lastung in %
teilstationär					**12,00**	**66,7**
vollstationär					**832,5**	**91,6**
(a) Reha	-		42,5	96,6	**42,5**	**96,6**
(b) Wohnheim	106,0	100,0	-		**168,0**	**98,8**
(c) Altenheim	-		-		**60,4**	**42,5**
(d) Pflegeheim[1)]	-		-		**561,6**	**101,6**
[1)] *Einstufungen, inkl. situativ*						
Kurzzeitpflege fix	-		-		*22,1*	
Pflegegrad 1	-		-		*19,6*	
Pflegegrad 2	-		-		*140,4*	
Pflegegrad 3	-		-		*170,4*	
Pflegegrad 4	-		-		*114,8*	
Pflegegrad 5	-		-		*94,4*	

Für die solitäre Tagespflege ist eine Zielauslastung von 66,7% in 2021 unterstellt. Im Ambulanten Dienst ist die Versorgung von durchschnittlich 122 Patienten in 2021 vorgesehen.

2.2.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

„Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (GuV-Nr. 1)“

Pflegebereich

Der Planung der Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen für das Jahr 2021 liegen die Auslastungszahlen und Pflegegradverteilungen, die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellt sind, zugrunde.
Die zum 01.07.2020 abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine Einschätzung der Entwicklung neuer Vergütungssätze zum 01.07.2021 in Höhe von rd. 2,5% bilden die Bewertungsbasis.

Ambulante Leistungen

NüSt setzt 2021 die Neustrukturierung des ambulanten Dienstes fort und rechnet mit weiteren Verbesserungen bei den Umsatzaussichten. Die Fortschreibung der Vergütung wurde mit rd. 2,5% angenommen.

Rüstigen-Bereich

Der Planung der Erträge für den Rüstigen-Bereich wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Auch hier gelten die aktuell gültigen Sätze aus den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen sowie eine ab 01.07.2021 unterstellte Steigerung um ca. 1,5%.

Wohnheimbereich

Im Wohnheimbereich wurden die Entgelte letztmalig zum 01.09.2006 angemessen erhöht. Da auch diese Einrichtungen mit zinsvergünstigen Krediten finanziert wurden, gelten die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Geriatrische Rehabilitation

Der Planung der Erträge für das Jahr 2021 wurden die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen zugrunde gelegt. Die seit 01.07.2020 gültigen neuen Vergütungsvereinbarungen bilden die Bewertungsgrundlage bis 30.06.2021. Ab 01.07.2021 wurde eine Steigerung um 2,5% in die Planung einbezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Ansätze für die Erlösplanung 2021:

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	19.310.031	18.117.838	17.433.399,40	17.249.832
davon:				
- Pflegeklassen 0-3			2.471,34	
- Pflegegrad 1	253.870	269.789	235.867,24	154.415
- Pflegegrad 2	3.576.327	3.288.907	2.900.859,44	3.507.678
- Pflegegrad 3	5.369.632	4.987.390	4.534.921,64	4.220.308
- Pflegegrad 4	4.335.744	4.153.050	4.342.959,79	4.015.496
- Pflegegrad 5	3.797.206	3.729.817	3.855.442,36	3.737.611
- Pflegehilfsmittel	126.091	130.368	126.035,81	132.796
- Ausbildungsvergütung	235.500	352.533	299.172,36	307.491
- Umlage PAF	312.065			
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.303.596	1.205.984	1.135.669,42	1.174.037
(b) teilstationäre Pflegeleistungen:	186.979	259.674	77.369,15	406.439
davon:				
- Pflegegrad 1			541,80	
- Pflegegrad 2	90.850	130.249	18.948,81	227.158
- Pflegegrad 3	45.600	78.428	41.934,21	73.413
- Pflegegrad 4	20.541	14.714	5.431,60	23.710
- Pflegegrad 5				27.481
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	25.206	36.283	10.512,73	54.677
- Umlage PAF teilstationär	4.782			
(c) Leistungen der Kurzzeit-/Verhinderungspflege:	924.734	734.597	1.099.872,98	832.674
davon:				
- Pflegeklassen 0-3			2.276,82	
- Pflegegrad 1			0	
- Pflegegrad 2-5	869.734	684.597	1.030.561,40	832.674
- Ausbildungsvergütung	15.000	15.000	16.731,02	
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	40.000	35.000	50.303,74	
(d) Ambulante Leistungen	1.236.000	1.200.000	1.132.292,69	1.157.000
- Umlage PAF				
(e) Rüstige (Altenheim):	588.830	650.646	525.982,93	676.515
davon:				
- Maßnahmenpauschale, ...	551.576	597.718	490.345,09	625.619
- Ausbildungsvergütung	37.254	52.928	35.637,84	50.896
(f) Rüstige (Wohnheim)	796.608	797.648	796.626,30	787.622
(g) Geriatrische Rehabilitation	3.586.000	3.425.000	3.217.414,10	3.335.228
(h) noch nicht abgerechnete Bewohner				
(i) noch nicht gestufte Bewohner				
(j) Sonstige Leistungen			1.473,00	
insgesamt	**26.629.182**	**25.185.403**	**24.284.430,55**	**24.445.310**

„Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (GuV-Nr. 2)“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Vollstationäre Pflegeleistungen:	4.401.863	4.259.901	4.264.056,51	4.276.987
(b) teilstationäre Pflegeleistungen	40.065	58.349	17.452,30	71.268
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege:	250.000	200.000	262.569,26	145.000
(e) Rüstige (Altenheim):	577.271	625.790	513.372,18	655.926
insgesamt	**5.269.199**	**5.144.040**	**5.057.450,25**	**5.149.181**

„Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (GuV-Nr. 3)“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
teilstationäre Pflege: Transportkosten SGB XI	22.000		21.697,00	
vollstationäre Pflege: Zusatzleistungen U/V	33.000	41.000	32.668,29	40.000
Kurzzeitpflege: Zusatzleistungen U/V	0		231,00	
Geriatrische Reha: Wahlleistungen	5.000	9.000	5.700,00	10.000
insgesamt	**60.000**	**50.000**	**60.296,29**	**50.000**

„Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (GuV-Nr. 4)“

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
Pflege: Investitionskosten SGB XI	2.020.000	2.020.000	1.972.163,40	2.109.209
Kurzzeitpflege: Investitionskosten SGB XI	80.000	80.000	90.326,04	
Rüstige (Altenheim): Investitionsbetrag	350.000	390.000	349.609,51	247.280
teilstationäre Pflege: Investitionskosten SGB XI	20.000		19.635,00	
Investzuschlag (AMBD)	20.000	22.539	16.817,58	19.550
insgesamt	**2.490.000**	**2.512.539**	**2.448.551,53**	**2.376.039**

„Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten (GuV-Nr. 4a)“

Umsatzerlöse einer Pflegeeinrichtung nach §277 HGB soweit nicht in den Ertragsposten soweit nicht in den Ertragsposten Nr. 1 bis 4 enthalten	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung und sonstige Erträge Personal	54.671	53.000	54.553,99	53.013
- Erträge aus Ergotherapie/Physik. Therapie	38.670	40.187	34.357,45	30.183
- Nutzung Telefon und Fernsehen	26.032	24.000	23.237,60	24.000
- Erstattungen der NüStSG:				
- für Gestellungskräfte	407.390	578.974	561.270,23	686.749
-aus Dienstleistungsvertrag	31.852	40.500	39.653,00	39.752
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache)	37.366	38.446	37.516,44	36.464
- Vermietung und Verpachtung	603.051	602.979	576.091,23	552.156
- Sonstiges	1.209.341	1.208.400	1.167.322,50	1.202.546
- Periodenfremde Erträge	50.000	50.000	128.077,77	30.000
Umsatzerlöse nach §277 HGB	**2.458.373**	**2.636.486**	**2.622.080,21**	**2.654.863**

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mietleistungen für vom Personal genutzten Wohnraum gezeigt.

Als Umsatz sind die Erträge aus der Praxis Ergotherapie und die Verrechnungen für die Leistungen Telefon- und Fernsehbenutzung auszuweisen.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) für das Projekt „SUSA“ im Sebastianspital, in der Regensburger Str., einschließlich von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an weitere Andere für sonstige Geschäftszwecke.

Für die Inanspruchnahme von „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (z.B. Leitung und Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) werden von der NüStSG die Kosten dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Unter „sonstiges“ ist u.a. ein Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche enthalten.

„Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (GuV-Nr. 5)“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Zuschuss Miete Stiftung HSP	387.923	387.923	387.923,40	387.923
- Fördermittel PPZ	212.956	273.007	284.989,64	
- PpSG Erstattungen	335.000	336.490	287.071,13	
- Erstattungen PAF eigene Ausbildung	564.371			
- Erstattungen PAF Koordinierungsaufwand	221.125			
- Personalkostenerstattungen (z.B. durch Mutterschaftsgeld, Eingliederungshilfe, Erstattungen ATZ, Integrationsamt)	360.000	250.000	428.733,97	239.034
insgesamt	**2.081.375**	**1.247.420**	**1.388.718,14**	**626.957**

„Sonstige betriebliche Erträge (GuV-Nr. 6)“

Sonstige betriebliche Erträge	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Sonstige Erstattungen	1.900	200	1.700		5.856,79	1.106
- Schadenersatz	0	0	0		793,80	0
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	0	0	0		52.642,82	0
- Sonstiges	200	200	0		227,33	50
- Spenden	18.900	15.000	3.900		161.181,31	5.000
- sonstige außerordentliche Erträge	800	800	0		951,21	500
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	0	0		0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	10.000	-10.000		21,62	10.000
insgesamt	**21.800**	**26.200**	**-6.100**	-23,28%	**221.674,88**	**16.656**

„Personalaufwand (GuV-Nr. 7)“

	Personalaufwand	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
a	**Löhne und Gehälter**	19.950.577	18.632.030	1.318.547	7,1%	19.035.210,41	17.727.441
b	**Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen:**						
	- Gesetzliche Sozialabgaben	4.181.065	4.006.352	174.713	4,4%	3.693.422,97	3.844.996
	- Altersversorgung	2.542.382	2.531.160	11.222	0,4%	2.733.877,12	2.309.566
	- Beihilfen und Unterstützungen	30.417	30.417	0	0,0%	79.700,98	30.417
	Zwischensumme (b)	6.753.864	6.567.929	185.935	2,8%	6.507.001,07	6.184.979
	insgesamt	**26.704.441**	**25.199.959**	**1.504.482**	**6,0%**	**25.542.211,48**	**23.912.420**

Der Berechnung der Personalaufwendungen (Pflege naher Bereiche) liegen die im Gliederungspunkt 2.2.1 dargestellten Auslastungszahlen und die Verteilung der Pflegegrade zugrunde. In der Praxis passt NüSt bei Änderungen in der Auslastung und den Pflegegraden den Personaleinsatz in der Pflege entsprechend zeitnah an. Es liegen 423,39 VK (WPL 2020 411,66 VK) dem Planansatz 2021 zugrunde. Der bisher gültige Tarifvertrag endete zum 31.08.2020 und muss nun von den Tarifparteien neu verhandelt und abgeschlossen werden. Für die Entwicklung der Personalkosten wurden ab 01.09.2020 3% und ab 01.01.2021 nochmals 3% in die Planung einbezogen.

Bestandteil der Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für die Mitarbeiter/innen, die im Rahmen eines „Gestellungsvertrages“ an die NüStSG überlassen werden. Den Aufwendungen für aktive Kräfte stehen in gleicher Höhe die Kostenerstattungen der NüStSG an das NüSt gegenüber.

„Materialaufwand (GuV-Nr. 8)“

Materialaufwand	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Delta EUR	Delta %	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Lebensmittel	71.000	74.000	-3.000	-4,1%	77.656,43	68.668
(b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.400.000	1.455.000	-55.000	-3,8%	1.394.546,12	1.598.680
(c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	6.625.087	6.400.871	224.216	3,5%	6.444.783,78	5.807.545
insgesamt	**8.096.087**	**7.929.871**	**166.216**	**2,1%**	**7.916.986,33**	**7.474.893**

„a) Lebensmittel“

Die gesamte Speisenproduktion (inkl. Einkauf) wird von der NüStSG erbracht und in deren Wirtschaftsplan veranschlagt sowie als Fremdleistung Küche bei NüSt angegeben. Getränke und Sondernahrung (z.B. Nahrungsergänzungsmittel) werden von den NüSt - Einrichtungen beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen.

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

In diesem Bereich wurde unter Beachtung der Verbrauchsmengen des Jahres 2019 eine Fortschreibung des Ansatzes vorgenommen.

Wasser, Energie, Brennstoffe	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(ba) **Wasser**	**110.000**	**110.000**	**127.213,27**	**169.000**
(bb) **Energie**	**920.000**	**995.000**	**892.689,52**	**1.059.680**
davon				
- Strom	510.000	525.000	484.255,97	568.680
- Fernwärme	410.000	470.000	408.433,55	491.000
(bc) **Brennstoffe**	**370.000**	**350.000**	**374.643,33**	**370.000**
davon:				
- Gas	370.000	350.000	374.643,33	370.000
- Sonstige Brennstoffe	0	0	0	0
insgesamt	**1.400.000**	**1.455.000**	**1.394.546,12**	**1.598.680**

„c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Medizinisch-therapeutischer Bedarf“

Für die darin verankerten Kostenpositionen wurden die Einzelansätze überprüft und für 2021 entsprechend fortgeschrieben.

Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/ Med.-therap. Bedarf	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(ca) **Wirtschaftsbedarf**	**5.331.205**	**5.203.423**	**5.028.031,67**	**4.685.948**
davon:				
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	40.000	35.000	41.342,02	26.657
- Wäschebeschaffung	9.000	9.000	9.358,67	6.692
- Berufs- und Schutzkleidung	35.000	25.000	24.281,72	30.000
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, ...	90.000	75.000	93.257,70	74.427
- Treibstoffe, Schmiermittel	16.000	16.000	15.900,10	13.969
- Gebrauchsgüter Wirtschaftsbedarf (ehemals GWG)	56.260	72.287	23.534,75	
- Fremdleistungen Küche	2.925.808	2.955.395	2.865.414,29	2.866.613
- Fremdleistungen Haus-/Gebäude-/Glasreinigungen	1.031.571	966.942	957.261,20	875.034
- Fremdleistungen Wäscherei	415.000	445.000	469.848,72	437.653
- Fremdleistungen Betriebsdienst	447.238	350.792	332.465,77	170.564
- Fremdleistungen Recycling/Entsorgung	55.000	65.000	62.393,39	67.718
- Fremdleistungen Gartenpflege	30.000	15.000	37.642,18	29.000
- Fremdleistungen HWD Dienstleistungen	66.020	63.875	2.101,60	
- Sonstige Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	114.308	109.132	93.229,56	87.621
(cb) **Verwaltungsbedarf**	**436.064**	**403.959**	**555.776,90**	**385.129**
davon:				
- Büromaterial	26.803	26.995	32.683,47	27.915
- Bücher und Zeitschriften	12.088	10.000	12.727,58	8.965
- Porto-/Postgebühren	9.229	11.000	10.821,14	9.831
- Telefon-, Internet-, ...gebühren	50.000	40.000	49.793,37	33.822
- EDV-Verbrauchsmaterial	21.628	18.533	27.165,67	14.973
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	13.300	13.817	19.763,21	10.056
- Beratungskosten	143.395	142.614	172.069,89	142.473
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	10.490	8.189	22.870,31	13.465
- Personalbeschaffungskosten	9.457	9.176	3.314,89	9.594
- Öffentlichkeitsarbeit	40.812	33.000	42.331,90	33.022
- Gebrauchsgüter Verwaltungsbedarf (ehemals GWG)	11.308	11.739	8.409,93	
- Fremdleistungen Bewachung	50.000	50.000	49.442,70	50.707
- Sonstige Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	37.554	28.896	104.382,84	30.306
(cc) **Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf**	**857.818**	**793.489**	**860.975,21**	**736.468**
davon:				
- Aufwendungen für Kulturelle Betreuung	63.756	57.242	83.780,51	58.745
- Arzneimittel	70.000	65.000	63.859,02	60.000
- Inkontinenzartikel	122.480	123.328	130.098,73	119.715
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	95.000	95.000	97.949,56	96.283
- Gebrauchsgüter Pflegebedarf (ehemals GWG)	34.700	15.019	22.555,34	
- Untersuchungen fremde Institute	60.000	55.000	60.182,80	40.000
- Krankentransporte	36.500	13.719	36.130,00	8.301
- Honorare Ärzte, Logopäden, ...	337.500	339.000	337.487,31	319.400
- Sonstige Aufwendungen	37.882	30.181	28.931,94	34.024
insgesamt	**6.625.087**	**6.400.871**	**6.444.783,78**	**5.807.545**

„Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (GuV-Nr. 9)“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640	397.640	397.640,00	397.640
(b) Abrechnung IuK	88.000	88.000	72.975,76	53.216
(b) Sonstige Trägerleistung	0	50.000	47.350,00	50.000
insgesamt	**485.640**	**535.640**	**517.965,76**	**500.856**

Die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) beinhaltet städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, Referate) und die zentralen Leistungen der Querschnittsdienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr), die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme pauschaliert umgelegt werden. Durch die stadtweite Neustrukturierung der Verwaltungskostenerstattung hat sich für NüSt eine Höhe von 397.640 EUR ergeben. Der Posten „Abrechnung IuK“ b) umfasst von DIP/IT erbrachte Leistungen. Für „Sonstige Erstattungen an Träger“, die bisher die Heizungsgrundkosten von H beinhalteten, werden für 2021 nicht mehr vorgesehen.

„Steuern, Abgaben, Versicherungen (GuV-Nr. 10)“

Mit der Einführung des Pflegeberufegesetzes (PflBG) wurde mit der Einführung der generalistisch ausgerichteten Ausbildung auch die Finanzierung (Abschnitt 3 PflBG) in Verbindung mit der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) neu geregelt. Danach wurde für den Freistaat Bayern auf Landesebene ein Ausgleichsfonds (PAF) eingerichtet. In diesen sind vom Freistaat Bayern, den Krankenhäusern, ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie den Kranken- und Pflegeversicherungen entsprechend Einzahlungen vorzunehmen. Die Einzahlung ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Corona im Freistaat Bayern zum 01.08.2020 aktiv geworden. Den derzeit eingeschätzten Aufwand stellt NüSt unter dieser GuV-Position in den Abgaben ein. Die Laufzeit eines Bescheides ist jeweils auf ein Kalenderjahr gerichtet, d.h. erstmalig für 2020 bis 31.12.2020. Neue Bescheide für unsere Einrichtungen für 2021 wird NüSt voraussichtlich erst im November 2020 erhalten. Gleichzeitig sind diese Aufwendungen im Rahmen der Vergütungssätze als eigenständiger Verrechnungssatz an die Pflegenden weiterberechenbar und erscheinen als Erträge unter der GuV-Position 1, den Leistungserträgen.
Im Bereich der Steuern wird mit keinen Steuererhöhungen oder Nachzahlungen in 2021 gerechnet. Der Betrag leitet sich aus dem bisherigen Bescheiden ab.

Steuern, Abgaben, Versicherungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) **Steuern**	**39.039**	**59.734**	**65.426,39**	**33.841**
davon:				
- Grundsteuer	18.869	18.869	18.868,76	18.429
- Kfz-Steuer	850	865	697,55	679
- Gewerbesteuer	5.424		30.491,73	
- sonstige & Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.896	40.000	15.368,35	14.733
(b) **Abgaben**	**511.557**	**183.465**	**173.064,76**	**231.556**
davon:				
- Müllabfuhrgebühr	7.862	8.561	8.561,24	8.561
- Straßenreinigungsgebühr	8.305	8.305	8.305,44	7.547
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	115.000	115.000	109.844,69	159.183
- Fernseh- und Rundfunkgebühr				
(z.B. für Kabelfernsehen)	9.703	9.598	9.598,02	10.346
- Sonstige (z.B. Kaminkehrer, TÜV-Gebühr)	39.400	42.000	36.755,37	45.919
- Umlage Pflegeausbildungsfonds	331.287			
(c) **Versicherungen**	**31.896**	**27.108**	**28.778,24**	**25.627**
davon:				
- Gebäudebrandversicherung	22.850	21.505	20.824,83	21.027
- Kfz-Versicherung	9.000	5.557	7.857,11	4.554
- Sachversicherung „Eigentum d. Personals"	46	46	96,30	46
insgesamt	**582.493**	**270.307**	**267.269,39**	**291.024**

„Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (GuV-Nr. 16)“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
(a) Instandhaltung und Instandsetzung	**861.400**	**953.100**	**910.506,15**	**1.089.500**
- Betriebsbauten	613.000	629.500	611.931,97	682.800
- Wohnbauten	3.000	22.500	22.245,35	3.000
- Außenanlagen	40.000	44.800	45.761,43	51.000
- Technische Anlagen	50.000	48.500	34.723,83	37.500
- Einrichtungen und Ausstattungen	130.000	119.500	185.438,08	123.200
- Fahrzeuge	15.000	6.300	3.868,06	7.000
- Sonstige	10.400	82.000	6.537,43	185.000
(b) Wartung	**220.000**	**231.074**	**211.200,20**	**155.050**
insgesamt	**1.081.400**	**1.184.174**	**1.121.706,35**	**1.244.550**

Die Wartungsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge technischer Anlagen und Pflegeverträge für Software. Auf Grund des schlechten Zustandes der Gebäude und Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage bleiben die Planansätze für Instandhaltung und Instandsetzung bei ca. 1,1 Mio. EUR.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen (GuV-Nr. 17)“

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
- Verbandsumlagen / Mitgliedsbeiträge	30.000	31.800	30.441,98	31.219
- Fort- und Weiterbildung	120.000	120.000	99.884,61	125.000
- Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	1.200	1.200	899,90	1.218
- EWB und PWB	30.000	30.000	72.713,09	30.000
- Sonstiges	4.500	4.500	8.453,76	6.569
Zwischensumme	**185.700**	**187.500**	**212.393,34**	**194.006**
Außerordentliche Aufwendungen				
(a) Periodenfremde Aufwendungen	20.000	20.000	-15.622,72	20.000
(b) Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	0	0	179,00	0
(c) außerordentliche Aufwendungen aus BilMoG	0	0	0	0
(d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	56.715,84	135.000
Zwischensumme	**21.000**	**21.000**	**41.272,12**	**155.000**
insgesamt	**206.700**	**208.500**	**253.665,46**	**349.006**

In dieser Position werden die Änderungen des BilRUG, die u.a. durch die Aufhebung des Ausweises eines außerordentlichen Ergebnisses begründet sind, fortgeschrieben. Die betreffenden Aufwandspositionen sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu zuordnen.

„Jahresergebnis (GuV-Nr. 20)“

Jahresergebnis	Planansatz 2021 EUR	WPL 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR	WPL 2019 EUR
insgesamt	**-683.898**	**-650.480**	**-2.336.178,83**	**-649.292**

Der Erfolgsplan 2021 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 684 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

„Kassenkredit“

Nach § 7 Abs. 2 WkPV soll der festgesetzte Höchstbetrag eines Kassenkredites für die Kassenführung einer Einrichtung ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge bei den Nummern 1 bis 8 (bei NüSt GuV Nr. 1 bis 6), 23 bis 25 (bei NüSt GuV Nr. 18) der Gewinn- und Verlustrechnung nicht übersteigen. Für das Jahr 2021 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6.501.838 EUR (1/6 von 39.011.030 EUR). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 6,5 Mio. EUR festgesetzt werden.

2.3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind einerseits alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres 2021, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, den Tilgungsleistungen sowie der Höhe des im Geschäftsjahr zu deckenden Verlustes ergeben, und andererseits die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 4 Abs. 1 WkPV).

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2021 einen Finanzbedarf von rd. 4,2 Mio. EUR aus. Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen:	3,06 Mio. EUR,
Ausgaben für Tilgungsleistungen:	0,46 Mio. EUR,
Verlustdeckung:	0,68 Mio. EUR.

Der geplante Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird im Posten „Deckung der Verluste“ unter „Verlustvortrag“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für das Jahr 2021 geplanten Ausgaben den zugehörigen Deckungsmitteln gegenübergestellt:

Lfd. Nr.	Deckungsmittel	Planansatz 2021	Lfd. Nr.	Ausgaben	Planansatz 2021 Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung WPL 2021
	Bezeichnung	EUR		Bezeichnung	EUR	EUR
1	2	3	1	2	3	5
I.	**Innenfinanzierung**		**I.**	**Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV** [9]		
1.	Einnahmen aus erwirtschafteter AfA	842.041	1.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	0	
2.	sonstige Eigenmittel	1.657.739		einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken		
	Summe I.	**2.499.780**	2.	Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Wohnbauten	0	
				einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken		
			3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	
II.	**Außenfinanzierung**		4.	Technische Anlagen	0	
1.	Zuschüsse des **Trägers**		5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	372.000	
1.1	für Investitionen	500.000	6.	Fahrzeuge	0	
1.2	für Tilgungsleistungen	0	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.739	87.367.660
2.	Investitionszuschüsse der **öffentlichen Hand**		8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.000	
2.1	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	0		**Summe I.**	**3.057.739**	**87.367.660**
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0				
3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	515.000	**II.**	**Ausgaben für Tilgungsleistungen**		
4.	Einnahmen aus **Krediten**		1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten:		
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0		insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	457.041	
4.2	Darlehen vom Träger	0	2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger		
4.3	Sonstige Darlehen	0		insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	0	
5.	Sonstige Einnahmen		3.	Tilgung von sonstigen Darlehen		
5.1	Darlehensrückflüsse	0		insgesamt (im Detail siehe Finanzplan)	0	
	Summe II.	**1.015.000**		**Summe II.**	**457.041**	
III.	**Verlustdeckung**		**III.**	**Deckung der Verluste**		
1.	Verrechnung mit					
1.1	den Kapitalrücklagen	0				
1.2	den Gewinnrücklagen	0				
1.3	dem Verlustvortrag	683.898		Ansatz 2020	683.898	
2.	Betriebszuschuss des Trägers					
	Summe III.	**683.898**		**Summe III.**	**683.898**	
	Deckungsmittel insgesamt	**4.198.678**		**Ausgaben insgesamt**	**4.198.678**	**87.367.660**

[9] Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV)

Im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von rd. 3,06 Mio. EUR vorgesehen.

Entsprechend Beschluss des Stadtrates am 18.12.2019 ist die Verwaltung beauftragt worden, für den Neubau des August-Meier-Hauses den ÖPP-Projektvertrag abzuschließen. Im Investitionsplan sind die derzeit angenommenen Herstellkosten eingegangen. Für 2020 und 2021 sind Projekt begleitende und vorbereitende Aufwendungen eingestellt. Mit der Inbetriebnahme, geplant 2022, sind die Herstellkosten des eigentlichen Neubaus, einschließlich von Nachträgen, fällig. Der Vertrag ist im Februar 2020 nach der Zusage zum vorzeitigen Maßnahmebeginn im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln des Freistaates Bayern unterzeichnet worden. Zwischenzeitlich ist der Bescheid zur Förderung dieses Projektes vom Freistaat Bayern eingegangen.
Für das Vorhaben Zentralküche sind die vorbereitenden Aktivitäten in eine neue Phase getreten. Aus diesem Grund wird das Vorhaben in der bisherigen Höhe mit veränderter zeitlicher Folge im Investitionsplan dargestellt. Für 2021 leitet sich ein Investitionsvolumen von 0,7 Mio. EUR ab, wobei diese Aufwendungen am Jahresende als Anlagen im Bau stehen bleiben würden.
Für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sind mit Unterstützung des Hochbauamtes im Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von 1,3 Mio. EUR im Investitionsplan verankert.
Für die Wiederbeschaffung von verschiedensten Anlagegütern sowie die weitere Ausstattung der Einrichtungen mit WLAN werden 0,4 Mio. EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 veranschlagt.

Ausgaben für Tilgungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 WkPV)

Die planmäßigen Tilgungsleistungen sind im Detail im Gliederungspunkt 2.7 dargestellt. Die Planzahlen enthalten den derzeitigen Darlehensbestand. Neuaufnahmen von Darlehen sind im Jahr 2021 nicht vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für die Verpflichtungen aus Altkrediten sollen vollständig über refinanzierte Abschreibungen des Jahres 2021 finanziert werden.

Deckung der Verluste (§ 4 Abs. 1 Nr. 3WkPV)

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzplan

Gemäß § 6 WkPV enthält der fünfjährige Finanzplan - das erste Planungsjahr ist das laufende Geschäftsjahr (2020) - eine nach Jahren gegliederte Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und

Deckungsmittel des Vermögensplanes und eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse. Den Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV (alle vorhersehbaren Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben) liegt ein Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen sowie durch die Beschlusslage des Werkausschusses.

Es folgt die Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 6 Nr. 1 WkPV):

Deckungsmittel

Lfd. Nr.	Bezeichnung	(Lfd. GJ) 2020 €	Planansätze 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Innenfinanzierung**					
1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	803.433	842.041	842.184	940.754	1.663.013
2.	sonstige Eigenmittel	655.923	1.657.739	134.304	0	2.600.000
	Summe I.	**1.459.356**	**2.499.780**	**976.488**	**940.754**	**4.263.013**
II.	**Außenfinanzierung**					
1.	Zuschüsse des **Trägers**					
1.1	für Investitionen	0	500.000	500.000	0	0
1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2.	Investitionszuschüsse der **öffentlichen Hand**					
2.1	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	0	0	9.980.000	0	0
2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0
3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	515.000	515.000	1.595.000	515.000	515.000
4.	Einnahmen aus **Krediten**					
4.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	0	6.937.256	10.500.000	15.927.500
4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0
4.3	Sonstige Darlehen (KfW)	0	0	18.960.000	0	0
5.	Sonstige Einnahmen					
5.1	Darlehensrückflüsse (KfW-Tilgungszuschuss)	0	0	4.740.000	0	0
	Summe II.	**515.000**	**1.015.000**	**42.712.256**	**11.015.000**	**16.442.500**
III.	**Verlustdeckung**					
1.	Verrechnung mit					
1.1	den Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
1.2	den Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
1.3	dem Verlustvortrag	650.480	683.898	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	**650.480**	**683.898**	**650.000**	**650.000**	**650.000**
	Deckungsmittel insgesamt	**2.624.836**	**4.198.678**	**44.338.744**	**12.605.754**	**21.355.513**

Ausgaben		Planansätze (lfd. GJ)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV** [1]					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	675.000	0	0	0
4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0
5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	321.600	372.000	2.940.000	400.000	3.427.500
6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.155.923	1.982.739	40.291.560	11.000.000	16.000.000
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	39.950	28.000	0	0	0
	Summe I.	**1.517.473**	**3.057.739**	**43.231.560**	**11.400.000**	**19.427.500**
II.	**Ausgaben für Tilgungsleistungen**					
1.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten					
	Einrichtung / Darlehen-Nr.					
	AHS 540506	20.308	20.359	20.410	20.461	20.512
	540508	18.968	18.990	18.995	18.995	18.995
	230001	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	240001	107.144	107.144	107.144	107.144	107.144
	250001	124.500	124.500	124.500	124.500	124.500
	540600	3.129	3.129	3.129	3.129	3.129
	540601	2.117	2.117	2.117	2.117	2.117
	AHR 540114	1.352	1.356	1.359	1.362	1.366
	540117	1.243	1.246	1.250	1.253	1.256
	540119	82	82	82	82	82
	540511	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540513	11.351	11.351	11.351	11.351	11.351
	540516	15.952	15.952	15.952	15.952	15.952
	AHJ 540101	2.595	2.616	2.637	2.658	2.679
	540102	485	489	493	496	500
	540108	736	736	736	736	736
	540112	2.003	2.016	2.028	2.041	2.053
	540113	694	700	706	712	718
	540501	14.585	14.622	14.658	14.695	14.732
	540507	13.805	13.805	13.805	13.805	13.805
	540512	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540514	13.498	13.498	13.498	13.498	13.498
	AHP 540502	6.136	6.136	6.136	6.136	6.136
	540503	9.203	9.203	9.203	9.203	9.203
	540504	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
	540515	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
	Tilgung von Altdarlehen	456.883	457.041	457.184	457.322	457.461
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für Zentralküche			0	0	25.000
	Tilgungen aus Kreditaufnahmen für August-Meier-Heim			0	98.431	795.552
	Tilgung von Darlehen, ausgereicht von Kreditinstituten insgesamt	456.883	457.041	457.184	555.754	1.278.013
2.	Tilgung von Darlehen, ausgereicht vom Träger	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von sonstigen Darlehen	0	0	0	0	0
	Summe II.	**456.883**	**457.041**	**457.184**	**555.754**	**1.278.013**
III.	**Deckung der Verluste**					
		650.480	683.898	650.000	650.000	650.000
	Summe III.	**650.480**	**683.898**	**650.000**	**650.000**	**650.000**
	Ausgaben insgesamt	**2.624.836**	**4.198.678**	**44.338.744**	**12.605.754**	**21.355.513**

[1] Die Ausgaben sind getrennt nach Vorhaben im Investitionsprogramm veranschlagt

Übersicht über die Entwicklung der Jahresfehlbeträge (ohne Sondereffekte) entsprechend § 6 Nr. 2 WkPV (vor Baubeginn):

Jahresergebnisse	Planansätze in EUR				
	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt	**-650.480**	**-683.898**	**-650.000**	**-650.000**	**-650.000**

Nach § 3 Abs. 3 WkPV soll der Erfolgsplan ausgeglichen sein. Aufgrund der Belegungssituation in Verbindung mit dem Zustand der Gebäude, der anstehenden Baumaßnahmen sowie der Ertrags- und Kostensituation ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2021 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielbar ist. Diese Situation ist auch in den Folgejahren derzeit nicht abwendbar.
Es wird angestrebt, über kontinuierliche Vergütungsverhandlungen, dem Investitionsfortschritt, einer Stabilisierung der Belegungsrate auf hohem Niveau und der weiteren Umsetzung des Restrukturierungsprogramms wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Auf den folgenden Seiten wird das Investitionsprogramm (Ausgaben nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV) zum Finanzplan 2021 fortgeschrieben.

lfd. Nr.	lfd. Nr. im Finanz-plan	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	(lfd. GJ) 2020 €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	spätere Jahre €	Ver-pflichtungs-ermäch-tigungen WPL_2021 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13
1		**AHR: Neubau August-Meier-Heim als ÖPP**									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):**	**40.819.170**	**404.516**	**883.094**	**700.000**	**38.831.560**	**0**	**0**	**0**	
		davon:									
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.540.000				2.540.000				
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.279.170	404.516	883.094	700.000	36.291.560		0	0	38.831.560
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**40.819.170**	**404.516**	**883.094**	**700.000**	**38.831.560**	**0**	**0**	**0**	
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0								
	2.	sonstige Eigenmittel	2.121.914	404.516	883.094	700.000	134.304				
	II.	**Außenfinanzierung**									
	1.	Zuschüsse des **Trägers**									
	1.1	für Investitionen	0								
	1.2	für Tilgungsleistungen	0								
	2.	Investitionszuschüsse der **öffentlichen Hand**					9.980.000				
	2.1	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	9.980.000								
	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0				1.080.000				
	3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	1.080.000								
	4.	Einnahmen aus **Krediten**					3.937.256		0	0	
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	3.937.256								
	4.2	Darlehen vom Träger	0				18.960.000				
	4.3	Sonstige Darlehen (KfW)	18.960.000								
	5.	Sonstige Einnahmen					4.740.000				
	5.1	Darlehensrückflüsse (KfW-Tilgungszuschuss)	4.740.000								
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
2		**Neubau Zentralküche**									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):**	**10.300.000,00**	**69.277**	**0**	**675.000**	**500.000**	**1.000.000**	**1.427.500**	**6.628.223**	
		davon:									
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000			675.000					
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	427.500						427.500		
	6.	Fahrzeuge	0								
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.197.500	69.277	0		500.000	1.000.000	1.000.000	6.628.223	9.555.723
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**10.300.000**	**69.277**	**0**	**675.000**	**500.000**	**1.000.000**	**1.427.500**	**6.628.223**	
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0		0						
	2.	sonstige Eigenmittel	244.277	69.277		175.000					
	II.	**Außenfinanzierung**									
	1.	Zuschüsse des **Trägers**									
	1.1	für Investitionen	1.000.000			500.000	500.000				
	4.	Einnahmen aus **Krediten**									
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	9.055.723				0	1.000.000	1.427.500	6.628.223	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
3		**AHP: Modernisierung/Sanierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg (Ersatzneubau)**									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):**	**40.541.719**	**5.774**	**272.829**	**1.282.739**	**3.500.000**	**10.000.000**	**15.000.000**	**10.480.377**	
		davon:									
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.541.719	5.774	272.829	1.282.739	3.500.000	10.000.000	15.000.000	10.480.377	38.980.377
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**40.541.719**	**5.774**	**272.829**	**1.282.739**	**3.500.000**	**10.000.000**	**15.000.000**	**10.480.377**	
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	5.774	5.774							
	2.	sonstige Eigenmittel	555.568		-227.171	782.739					
	II.	**Außenfinanzierung**									
	3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	5.000.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	2.500.000	
	4.	Einnahmen aus **Krediten**									
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	34.980.377				3.000.000	9.500.000	14.500.000	7.980.377	
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

lfd. Nr.	lfd. Nr. im Finanz-plan	Maßnahmen-Bezeichnung	insgesamt €	vorherige Jahre €	(lfd. GJ) 2.020 €	Von Spalte 4 entfallen auf Planungsperioden 2.021 €	2.022 €	2.023 €	2.024 €	spätere Jahre €	Ver-pflichtungs-ermäch-tigungen WPL 2021 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4		**AHJ: Neubau Senioren-Wohnanlage St. Johannis (Gebäude - Anmietung, Invest Ausstattung)**									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):**	**2.600.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.600.000**	**0**	**0**
		davon:									
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.600.000						2.600.000		
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0								
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**2.600.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2.600.000**	**0**	**0**
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	0								
	2.	sonstige Eigenmittel	2.600.000						2.600.000		
	II.	**Außenfinanzierung**									
	3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	0								
	4.	Einnahmen aus **Krediten**	0						0	0	
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten									
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5		**Pauschale für die Wiederbeschaffung Anlagevermögen**									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahme (Ausgaben):**	**1.961.550**	**0**	**361.550**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**0**	
		davon:									
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.893.600		321.600	372.000	400.000	400.000	400.000		
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0								
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	67.950		39.950	28.000					
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**1.961.550**	**0**	**361.550**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**0**	
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	1.886.550		346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	0	
	2.	sonstige Eigenmittel	0								
	II.	**Außenfinanzierung**									
	3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	75.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
		Alle Maßnahmen insgesamt									
	I.	**Gesamtkosten der Maßnahmen (Ausgaben):**	**96.222.438**	**479.567**	**1.517.473**	**3.057.739**	**43.231.560**	**11.400.000**	**19.427.500**	**17.108.600**	
		davon:									
	1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken									
	2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken									
	3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	675.000	0	0	675.000	0	0	0	0	0
	4.	Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	7.461.100	0	321.600	372.000	2.940.000	400.000	3.427.500	0	0
	6.	Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.018.388	479.567	1.155.923	1.982.739	40.291.560	11.000.000	16.000.000	17.108.600	87.367.660
	8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	67.950	0	39.950	28.000	0	0	0	0	0
		Finanzierung der Gesamtkosten (Deckungsmittel):	**96.222.438**	**479.567**	**1.517.473**	**3.057.739**	**43.231.560**	**11.400.000**	**19.427.500**	**17.108.600**	
		davon:									
	I.	**Innenfinanzierung**									
	1.	Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibungen	1.892.324	5.774	346.550	385.000	385.000	385.000	385.000	0	0
	2.	sonstige Eigenmittel	5.521.758	473.792	655.923	1.657.739	134.304	0	2.600.000	0	0
	II.	**Außenfinanzierung**									
	1.	Zuschüsse des **Trägers**									
	1.1	für Investitionen	1.000.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0
	1.2	für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2.	Investitionszuschüsse der **öffentlichen Hand**									
	2.1	Fördermittel nach dem AVPflegeVG	9.980.000	0	0	0	9.980.000	0	0	0	0
	2.2	Sonstige Förderung der öffentlichen Hand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	3.	Zuwendungen **Dritter** für Investitionen	6.155.000	0	515.000	515.000	1.595.000	515.000	515.000	2.500.000	0
	4.	Einnahmen aus **Krediten**									
	4.1	Darlehen von Kreditinstituten	47.973.356	0	0	0	6.937.256	10.500.000	15.927.500	14.608.600	0
	4.2	Darlehen vom Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4.3	Sonstige Darlehen	18.960.000	0	0	0	18.960.000	0	0	0	0
	5.	Sonstige Einnahmen									
	5.1	Darlehensrückflüsse	4.740.000	0	0	0	4.740.000	0	0	0	0
		Abweichung zwischen Ausgaben und Deckungsmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in TEUR					
	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	insgesamt
Neubau August-Meier-Heim (ÖPP)	700	38.832				**38.832**
Bau der Zentralküche	675	500	1.000	1.428	6.628	**9.556**
Neubau und Modernisierung Senioren-Wohnanlage Platnersberg	1.283	3.500	10.000	15.000	10.480	**38.980**
		42.832	11.000	16.428	17.109	**87.368**

Für die Zentralküche wird gegenwärtig sowohl eine Anmietung als auch der Neubau des Gebäudes verfolgt. Das Projekt ist weiterhin in der Vorbereitungsphase.
Für den Neubau des August-Meier-Hauses ist die Realisierung über ein ÖPP-Projekt mit Beschluss des Stadtrates in der Umsetzung. Dieses Projekt wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von ca. 10 Mio. EUR unterstützt. Die Vorbereitungen für den Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg sollen gestartet werden.

2.6. Stellenplan

Der am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) verzichtet zugunsten eines einheitlichen Beschäftigungsbegriffes auf die bisher übliche Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern. Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 wird nun auch die Bezeichnung „Tarifliche Beschäftigte“ umgesetzt. Die Darstellung erfolgt nun in einer Tabelle und verknüpft die bisherigen Tarifgruppen mit den neuen.
Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs-gruppe (BGr.)	Vollkraftanteil der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten VK am
		2021	2020	30.06.2020
Ltd./Stadtdirektor	B 2	1,00	1,00	1,13
Qualifikationsebene 3				
Amtsrat	A 12	0,00	0,00	0,00
Amtmann	A 11	1,00	1,00	1,00
Oberinspektor	A 10	4,00	4,00	4,00
Qualifikationsebene 2				
Obersekretär	A 7	0,25	0,25	0,25
insgesamt		6,25	6,25	6,38

Die Stelle der ersten Werkleiterin wird bei Ref. V ausgewiesen.

Tariflich Beschäftigte

Vergütungs-gruppe (VGr.)	Entgelt-gruppe (EGr.)	Vollkraftanteil der Stellen 2021	Vollkraftanteil der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten VK am 30.06.2020
Ia	E15	1,00	1,00	0,00
Ib	E14	2,90	2,90	2,90
IIH	E13	2,38	1,38	1,38
III	E12	2,00	2,00	2,00
	E11	7,00	6,82	6,82
IVa	E10	6,45	6,04	6,04
IVb	E9c	3,77	3,77	3,77
VbG	E9b	13,86	13,86	13,36
VbM	E9a	12,32	12,32	12,15
Vc	E8	3,77	3,77	3,68
Vlb	E7	15,00	12,00	10,38
VII	E6	2,77	2,77	2,77
	E5	0	1,00	1,00
VIII	E5 Arb	4,00	5,00	3,00
	E4 Arb	1,00	1,00	1,00
	E3Arb	3,28	3,28	3,20
IXa	E2	60,87	60,87	60,87
	E2Arb	6,92	6,92	3,92
	E1	28,22	16,13	28,22
S11b	S11b	0,50	0,50	0,50
S12	S12	5,87	5,87	5,60
Kr. VIII/IX				
Kr. VII/VIII	9c/P14	8,00	6,00	6,00
	P13	1,00	1,00	1,00
Kr. VI/VII	9b/P12	19,00	16,90	15,90
	P10	2,00	2,00	1,00
Kr. Va/VI	8a/P8	10,96	9,96	9,96
Kr. IV/Va				
Kr. I/Va	P5/P7	301,30	292,80	292,80
insgesamt		526,14	497,86	499,22

2.7. Darlehensverbindlichkeiten

Zum 31.12.2021 wird mit Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7.530 TEUR gerechnet. Diese entfallen vollständig auf Altbestände.

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Darlehensverbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) gibt nachfolgende Aufstellung:

Einrichtung	Lfd. Nr.	Darlehen-Nr.	Nennbetrag EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR	Voraussichtlicher Stand: Stand zum 31.12.2020 EUR	Zinsen/VKB 2021 EUR	Tilgung 2021 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Haus 2	1	540506	981.680,41	213.241,87	192.933,42	2.783,85	20.359,25	172.574,17
Haus 2	2	540508	966.341,66	239.278,87	220.310,71	2.500,79	18.989,77	201.320,94
Haus 1	3	230001	3.000.000,00	2.280.000,00	2.220.000,00	83.569,50	60.000,00	2.160.000,00
Haus 1	4	240001	3.000.000,00	1.714.272,00	1.607.128,00	13.907,01	107.144,00	1.499.984,00
Haus 4	5	240002	1.990.390,04	0,00	0,00	0,00		0,00
Haus 4	28		1.245.000,00	1.120.500,00	996.000,00	6.754,13	124.500,00	871.500,00
Haus 4	6	540600	215.908,38	178.359,18	175.230,08	1.564,56	3.129,10	172.100,98
Haus 4	7	540601	170.398,30	144.997,42	142.880,68	1.058,38	2.116,74	140.763,94
Zwischensumme AHS			**11.569.718,79**	**5.890.649,34**	**5.554.482,89**	**112.138,22**	**336.238,86**	**5.218.244,03**
Gebäude	8	540114	117.597,13	47.440,12	46.087,92	408,37	1.355,59	44.732,33
Gebäude	9	540117	108.138,23	43.693,22	42.449,94	375,68	1.246,40	41.203,54
Haus 1	10	540119	7.106,96	2.912,28	2.830,67	24,79	81,81	2.748,86
Haus 1	11	540511	306.775,13	138.048,85	131.913,35	766,94	6.135,50	125.777,85
Haus 1	12	540513	567.533,99	266.740,97	255.390,29	1.418,84	11.350,68	244.039,61
Haus 2	13	540516	797.615,33	390.831,63	374.879,33	1.994,04	15.952,30	358.927,03
Zwischensumme AHR			**1.904.766,77**	**889.667,07**	**853.551,50**	**4.988,66**	**36.122,28**	**817.429,22**
Haus 4	14	540101	153.387,56	21.422,43	18.827,65	145,40	2.615,58	16.212,07
Haus 4	15	540102	30.677,51	6.980,22	6.494,81	124,50	489,06	6.005,75
Haus 5	16	540108	73.626,03	27.609,77	26.873,51	184,06	736,26	26.137,25
Haus 6	17	540112	141.218,82	46.395,32	44.392,14	625,16	2.015,62	42.376,52
Haus 6	18	540113	42.948,52	12.743,14	12.049,36	210,69	699,83	11.349,53
Haus 3	19	540501	674.905,28	243.771,75	229.186,70	2.251,09	14.621,53	214.565,17
Haus 1	20	540507	690.244,04	172.561,03	158.756,15	1.725,62	13.804,88	144.951,27
Haus 6	21	540512	306.775,13	138.048,85	131.913,35	766,94	6.135,50	125.777,85
Haus 6	22	540514	674.905,28	317.205,58	303.707,48	3.374,52	13.498,10	290.209,38
Zwischensumme AHJ			**2.788.688,17**	**986.738,09**	**932.201,15**	**9.407,98**	**54.616,36**	**877.584,79**
Bau 1	24	540502	306.775,13	125.777,84	119.642,34	766,94	6.135,50	113.506,84
Bau 1	25	540503	460.162,69	197.869,85	188.666,59	1.150,40	9.203,26	179.463,33
Bau 1	26	540504	199.403,83	89.731,67	85.743,59	498,52	3.988,08	81.755,51
Bau 1	27	540515	536.856,48	263.059,79	252.322,67	1.342,14	10.737,12	241.585,55
Zwischensumme AHP			**1.503.198,13**	**676.439,15**	**646.375,19**	**3.758,00**	**30.063,96**	**616.311,23**
ALT-Darlehen			**17.766.371,86**	**8.443.493,65**	**7.986.610,73**	**130.292,86**	**457.041,46**	**7.529.569,27**
AHR								
Küche								
insgesamt			**17.766.371,86**	**8.443.493,65**	**7.986.610,73**	**130.292,86**	**457.041,46**	**7.529.569,27**

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AHJ	Senioren-Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren-Wohnanlage Platnersberg
AHR	August-Meier-Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGr.	Besoldungsgruppen
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGr.	Entgeltgruppen
EUR	Euro
GJ	Geschäftsjahr
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	Hochbauamt
HSP	Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital
KGr.	Kontengruppe
KUGr.	Kontenuntergruppe
Mio. EUR	Millionen Euro
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
PAF	Pflegeausbildungsfonds
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
PSG I, II, III	Pflegestärkungsgesetze
rd.	rund
REHA	Geriatrische Rehabilitation
SGB V	Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VGr.	Vergütungsgruppe
wbg	Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
25 Exemplare

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Stand: 11.09.2020

NürnbergStift

TOP: 3.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 08.10.2020

Wirtschaftsplan 2021

S a c h v e r h a l t

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2021 schließt wie folgt ab:	Erträge	39.904.631 EUR
	Aufwendungen	40.588.529 EUR
	Jahresfehlbetrag	- 683.898 EUR

Ausgangslage

Das Jahr 2020 war im NürnbergStift, wie in allen gesellschaftlichen Bereichen in Deutschland, durch die Corona-Pandemie geprägt. Alle Aktivitäten waren insbesondere von März bis Juni darauf ausgerichtet, Viruseinträge zu verhindern und Infektionsgeschehen zu beherrschen. Hierzu wurde im Werkausschuss am 02.07.2020 ausführlich berichtet. Folge dieser Pandemie war auch, dass erhebliche Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen für das NürnbergStift entstanden sind, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abschließend bekannt sind.

Trotz der Pandemie wurden jedoch alle begonnen Bauprojekte weiter betrieben und weitere Meilensteine abgeschlossen.

- Die inhaltliche, architektonische und zielgruppenspezifische Ausrichtung des Neubaus August-Meier-Haus war so überzeugend, dass es gelungen ist, vom Freistaat Bayern eine Zuschussförderung in Höhe von ca. 10 Mio. EUR zu bekommen. Mit dem Bau wurde mittlerweile begonnen. Er befindet sich im Zeitplan.

- Es wurde durch die wbg für den Standort Großweidenmühle ein Architektenwettbewerb gestartet.

- Die inhaltliche Konzeption des Platnersberges wurde ausdifferenziert, mit der unterstützenden Stiftung abgestimmt und eine Meilensteinplanung zusammen mit dem Hochbauamt aufgesetzt.

- Die Vorbereitung auf die neue generalistische Ausbildung war erfolgreich. Das angestrebte Ausbildungsvolumen zum Starttermin 01.09.2020 mit 20 Auszubildenden wurde erreicht und die Kooperationsverträge mit den Schulträgern abgeschlossen.

- Auch durch die Corona Krise bedingt gab es einen Schub für die Digitalisierungsvorhaben des NüSt. Erste WLAN-Verkabelungen wurden ebenso durchgeführt wie der Einsatz neuer Kommunikationssoftware für Angehörige oder die Nutzung von Videotelefonie.

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung neuer Qualitätsindikatoren wurden umgesetzt.

Herausforderungen 2021

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2021 steht unter der Schwierigkeit, den Verlauf und die Konsequenzen der Corona-Pandemie in die Planansätze einzubeziehen. Dies würde Annahmen voraussetzen, die gegenwärtig nicht seriös vorgenommen werden können.

Das NüSt hat sich daher entschieden, die Planungen ohne mögliche Auswirkungen der Pandemie vorzunehmen. Dies erscheint auch deswegen gerechtfertigt, da die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen so groß ist, dass die zugrunde gelegten Auslastungsgrade nur unwesentlich beeinflusst werden würden. Zudem zeichnet sich ab, dass es bei einem personellen Mehrbedarf möglich sein könnte, zusätzliches Personal durch die Umsetzung der Ergebnisse der neuen Personalbemessung bundesfinanziert einstellen zu können.

Insbesondere werden im Jahre 2021 folgende Aktivitäten fortgesetzt bzw. neu aufgenommen

- Umsetzung der Bauaktivitäten des August-Meier-Hauses
- Begleitung des Neubaus in der Großweidenmühle
- Ausschreibung des Neubaus am Platnersberg
- Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen für den Standort Sebastianspital
- Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Zentralküche

Diese Aufgaben erfordern einen hohen personellen Aufwand, der im Wirtschaftsplan zusätzlich abgebildet werden musste.

Auch hohe Investitionskosten in die IT-Infrastruktur, die Anschaffung von Software und weitere WLAN-Verkabelungen belasten die Ausgabenseite, ohne zeitgleich eine Refinanzierung über die Investitionskostensätze sicherstellen zu können, d.h. NüSt muss in Vorleistung gehen.

Wichtige Aufgabe ist es zudem, eine neue Software für den ambulanten Dienst einzuführen, um weitere Effizienzpotentiale zu erschließen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2 Vorhaben, die für 2020 vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden. Diese gilt es in 2021 nunmehr erneut aufzugreifen.

- Einführung eines umfassenden Personalentwicklungssystems zur Absicherung ausreichenden Pflegepersonals

- Etablierung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements.

Die Berechnungen für den Erfolgsplan 2021 weisen einen Fehlbetrag in Höhe von 684 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 6,5 Mio. EUR festgesetzt.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2020 einen Finanzbedarf von 4,2 Mio. EUR aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus Ausgaben für aktivierungspflichtiges Anlagevermögen (Investitionen) in Höhe von rd. 3,06 Mio. EUR.
Davon sind für den Neubau des August-Meier-Heimes im Rahmen eines ÖPP-Projektes 0,7 Mio. EUR, für die Zentralküche 0,7 Mio. EUR, für Vorbereitung des Neubaus und der Modernisierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg 1,3 Mio. EUR sowie für Ersatzbeschaffungen, inkl. die Ausstattung mit WLAN 0,4 Mio. EUR vorgesehen.
Für Darlehenstilgungen sind 0,46 Mio. EUR eingeplant.
Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 0,68 Mio. EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2021 bis 2024 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.

Für 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Für die Jahre 2021 bis 2024 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.

5. Verpflichtungsermächtigung

Aus dem Investitionsprogramm leiten sich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 87.367.660 EUR für den Neubau des August-Meier-Hauses, der Zentralküche sowie den Neubau und die Sanierung des Platnersberges ab.

Berichtsvorlage
Ref.V/077/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Würdevolle Pflege am Ende des Lebens - hier: Antrag SPD vom 06.02.2020

Sachverhalt kurz:

Das NürnbergStift berichtet über das Modellprojekt „Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim“ und die dabei gesammelten Erfahrungen. Abschließend wird ein Ausblick gegeben wie das NürnbergStift mit dem Thema weiter umgehen wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

TOP: 4.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 08.10.2020

Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit
hier: Anfrage SPD vom 06.02.2020

S a c h v e r h a l t

1. Ausgangslage

Seit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung 1996 wurde das Thema Sterben in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der allgemeinen Pflege vergütet und behandelt.

Die Anforderungen seitens MDK und FQA an die Träger im Umgang mit sterbenden und schwerstkranken Menschen sind mit der Zeit gestiegen und bei Qualitätsprüfungen wurden bestimmte Standards verlangt. Zudem wurden Nachweise zur Weiterbildung als ,,Palliativfachkraft“ sowie regelmäßige Schulungen des Pflegepersonals zum Thema gefordert.

Die Kooperationen mit Institutionen wie z.B. der Hospizakademie haben eine enorme Bedeutung bekommen. Was jedoch nicht berücksichtigt wird, ist der Rahmen und die Strukturen, in denen das Thema Palliative Pflege zu erbringen ist. Es fehlen Konzepte für die vollstationäre Altenpflege, die wichtige strukturelle Elemente wie Personalmix und Qualifikation, Raumgestaltung, Kooperationen und Zusammenarbeit sowie die Refinanzierung regeln.

Die Refinanzierungsbedingungen sind sehr unterschiedlich und abhängig davon, in welcher Situation sich ein sterbender Mensch befindet. Lebt er in einer stationären Pflegeeinrichtung, regelt das SGB XI (Pflegeversicherung) die strukturellen Möglichkeiten. Diese sind z.B.im Vergleich zu einer Hospizunterbringung wesentlich schlechter, da sich dort die Leistungen nach dem SGB V (Krankenversicherung) richten. Diese Ungleichbehandlung sterbender Menschen und die Tatsache, dass Leistungen der medizinischen Behandlungspflege nicht aus dem SGB V, sondern dem SGB XI finanziert werden, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Initiativen geführt, diesen ungerechten Zustand zu beseitigen.

Der Gesetzgeber hat versucht, mit der Vereinbarung nach § 132 g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 die Lücke zu schließen und den Leistungsanspruch der Versicherten aufrechtzuerhalten. Im Gesetz wird jedoch nur die Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase von Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohnern und die dazu nötigen Personalressourcen (Zeit und Qualifikation) geregelt. Was jedoch völlig offen bleibt, ist die Frage, mit welchen Ressourcen Einrichtungen die geplanten Versorgungsmaßnahmen in der letzten Lebensphase erbringen sollen, sowie, wer die Refinanzierung der entstandenen Kosten übernimmt?

2. Modellprojekt

Im Jahr 2015 hat sich das Pflegezentrum Sebastianspital mit einem Projektteam mit dem Thema Palliativpflege und Betreuung intensiv befasst und ein Konzept mit u.a. folgenden Elementen erarbeitet:

- Palliativpflege
- Ethische Entscheidungsfindung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Basisorientierung

- Interprofessionelle Zusammenarbeit

Im Rahmen der Konzepterarbeitung haben zwei Pflegefachkräfte und die zuständige PDL des Sparkassenhauses die Weiterbildung zur Palliativfachkraft absolviert. Schon in der Umsetzungsphase des Konzepts wurde den Mitarbeitenden bewusst, dass die Begleitung von sterbenden Bewohnerinnen/Bewohnern mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist und die Gestaltung der Palliativpflege und Betreuung emotional sehr intensiv für alle am Prozess Beteiligten verläuft.

Zu dem Zeitpunkt wurden die Palliativpflege-Situationen aus den vorhandenen Personalressourcen sichergestellt und die seit Jahren gut aufgebauten Kooperationen mit den Seelsorgern sowie dem Hospiz-Team dazu genutzt, um kollegiale Fallberatungen adäquat zu gestalten.
Zudem wurden für die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer die praktischen Einsätze im Sparkassenhaus sichergestellt und dadurch die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für die Sterbebegleitung gewonnen.

Die Teilnahme am Modellprojekt ,,Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim‘‘(ZIB) von Januar 2019 bis Dezember 2019 stellte für das Pflegezentrum Sebastianspital eine Weiterentwicklung des eigenen Konzepts dar und ermöglichte es, gewisse Pflege und Betreuungssituationen adäquat zu hinterfragen und zu organisieren.

Das ZIB-Projekt arbeitete methodisch entlang bestimmter Pflegesituationen und zeigte auf, welche Vorteile der Einsatz von ZIB-Kräften bringt.

- Grundpflege: die Pflegeversicherung zahlt nur eine begrenzte Menge an Pflegezeit. Bei Palliativen Pflege, die grundsätzlich länger dauert, greift die Zeitintensive Betreuung (ZIB).
- Nahrungsaufnahme: Wenn Menschen am Lebensende täglich schwächer werden, erfordert die Nahrungsaufnahme viel Zeit, die von den ZIB-Kräften erbracht werden kann.
- Koordination von Hilfe und Unterstützung: Die ZIB-Kraft organisiert und koordiniert die an der Versorgung Beteiligten.
- Gespräche mit Bewohner/innen: Menschen in der letzten Lebensphase brauchen einen kompetenten Gesprächspartner, um belastende Fragen zu klären und die Situation besser ertragen zu können.
- Angehörigen- und Familiengespräche: Menschen im Umfeld von Schwerkranken und Sterbenden haben eine hohen Informations- und Aufklärungsbedarf. Gemeinsame Gespräche mit Bewohner/-innen und Angehörigen können helfen, die schwere Zeit zu bewältigen.
- Persönliche Wünsche: Die letzten Wünsche zu erfüllen beansprucht oft viel Zeit, die durch die ZIB-Kräfte sichergestellt wird.
- Sitzwache: Am Bett von sterbenden Bewohner/-innen zu sitzen, das Gefühl der Sicherheit und des Nichtalleinseins zu vermitteln, hat für würdevolle Gestaltung des Sterbeprozesses eine große Bedeutung. Die nötigen Zeitressourcen bringen die ZIB-Kräfte mit.

3. Ablauf des ZIB-Projekts

- Im Sparkassenhaus werden 96 Bewohnerinndn und Bewohner gepflegt und betreut. Davon versterben im Durchschnitt in der Einrichtung 25 im Jahr. Von diesen werden ca. 13 durch die intensive Palliativpflege und Betreuung begleitet.
- Für die Teilnahme am ZIB-Projekt wurden zwei Mitarbeitende mit abgeschlossener Weiterbildung zur Palliativfachkraft gemeldet.

- Die zuständige PDL plant im Dienstplan je 10 Stunden pro ZIB-Kraft im Monat für die Zeitintensive Betreuung. Diese Zeit nutzen die ZIB-Kräfte ausschließlich für die Aufgaben der Palliativpflege und Betreuung.
- Die restlichen Teammitglieder sind über die Einsätze informiert und akzeptieren diese. In Notsituationen oder Engpässen in der Pflege wird nicht auf die Ressourcen der ZIB-Kräfte zurückgegriffen.
- Die ZIB-Kräfte unterstützen beratend die Teammitglieder sowie die Auszubildenden in allen Fragen zu Palliativpflege und Betreuung.
- Zudem stehen die ZIB-Kräfte den betroffenen Angehörigen unterstützend zur Seite.
- Regelmäßige Erfassung der Aktivitäten findet in der individuellen Pflegedokumentation von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner statt.
- Die ZIB-Kräfte treffen sich monatlich mit der Projektkoordination des Hospiz-Teams Nürnberg und tauschen die Erfahrungen aus.
- Die zuständige PDL meldet monatlich die Anzahl der begleiteten Bewohner/innen an den Ansprechpartner des Hospiz-Teams Nürnberg.
- Die Ansprechpartner/-innen stehen auch im Alltag bei allen Fragen zum ZIB-Projekt zur Verfügung.
- Eine Gesamtevaluation der Ergebnisse des ZIB-Projekts fand über die Projektkoordination statt.

4. Erfahrungen

Die Evaluation der Ergebnisse des ZIB-Projekts hat folgende Erkenntnisse erbracht:

- Die Palliativpflege und Betreuung muss konzeptionell geplant werden.
- Für die Umsetzung der Konzeption sind geschulte Pflegefachkräfte und Betreuungskräfte notwendig.
- Die zeitlichen Ressourcen für die Palliativpflege und Begleitung müssen individuell und außerhalb der Regelversorgung im Pflegealltag geplant und eingehalten werden.
- Die Begleitung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in den Prozess muss geplant und kompetent begleitet werden.
- Die Palliativpflege und Betreuung kann nur im Zusammenarbeit mit Hospizteams, SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)-Teams, Hausärzten, Angehörigen und Pflegeeinrichtungen im Sinne der Bewohnerin/ des Bewohners erfolgen.
- Die notwendigen Kooperationen müssen fachlich und strukturell aufgebaut werden.
- Die kompetente Begleitung der Trauerarbeit von Pflegekräften und Angehörigen muss sichergestellt werden.

Zitat der zuständige PDL-Frau Bikas-Czop *,,Mit dem ZIB Projekt haben wir mehr Sensibilität, Professionalität und Handlungssicherheit in unserer Tätigkeit im Umgang mit Palliativen Bewohnern erreicht. Das Projekt des ZIB ist mit vollem Umfang von Kolleginnen/Kollegen und Leitungen mitgetragen worden. Viele Kollegen/innen äußerten, dass durch den Einsatz der ZIB-Kräfte in schwierigeren Situationen entlastet sind und die Versorgung von den Palliativen Patienten sehr professionell gestaltet wird. Von den Angehörigen kam sehr viel positive Rückmeldung betreffend die Zusammenarbeit und der Entlastung bei der Begleitung. Somit konnten wir unsere Bewohner in der vertrauten Umgebung, mit dem vertrauten Personal bis zum Lebensende begleiten. Die ZIB-Kräfte waren in dieser Zeit stundenweise freigestellt für ihre Aufgaben und somit konnten sie intensiv die Bewohner und die Angehörigen begleiten und unterstützen".*

5. Dauerhafte Implementierung

Nach Abschluss des ZIB-Projekts wurden die zwei ZIB-Kräfte als ein mobiles Palliativpflege-Team für das gesamte Pflegezentrum Sebastianspital etabliert. Das notwendige Zeitkontingent für die Aufgaben der Palliativpflege und Betreuung wird durch die zuständige PDL geplant und sichergestellt. Das mobile Palliativpflege-Team unterstützt organisatorisch, beratend und anleitend die Palliativpflege aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung.
Im Sparkassenhaus wird ein Bett als Palliativpflegeplatz freigehalten und für die Notaufnahme schwerstkranker Menschen genutzt.
Die Weiterbildungsmaßnahmen zur Palliativfachkraft werden jährlich im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten.
Die Schulungen des Personals zum Thema finden regelmäßig statt.
Die Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V bietet den Rahmen zu Refinanzierung der qualifizierten Beratungsleistungen am Lebensende. Das NürnbergStift wird die interne Strukturen für die Umsetzung der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V schaffen und somit eine individuelle Planung für die Pflege und Betreuung am Lebensenden für alle Bewohner/-innen sicherstellen.

Problematisch ist jedoch, dass die Refinanzierung der Weiterbildung zur Palliativpflegekraft und für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen nach § 132 SGB V notwendige Personalressourcen (Pflegestellen) seitens Pflegekassen nicht geregelt ist.

6 Ausblick

Am Beispiel des ZIB-Projekts ist zu erkennen, dass die Bedarfe für die Palliativpflege und Betreuung vorhanden sind und aufgrund der demografischen Entwicklung steigen werden. Die Schaffung von Strukturen und Ressourcen für die adäquate Palliativpflege und Betreuung ist notwendig um ein würdevollen Abschied für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Insbesondere sind die Weiterbildungsmaßnahmen zur Palliativfachkraft und die nötigen Personalressourcen für die Umsetzung von Palliativkonzepten seitens der Pflegekassen zu refinanzieren.
Die ZIB-Kräfte sollen als Bestandteil in allen Pflegeteams etabliert und im Personalschlüssel abgebildet werden. Das würde die Qualität der Palliativpflege stärken und insgesamt das Berufsbild aufwerten. Hierzu müssen auch die gesetzlichen Refinanzierungsbedingungen geschaffen werden.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Antrags-Nummer:
AN/052/2020

WerkA (NüSt)

OBERBÜRGERMEISTER
06. Feb. 2020
Nr.
V | 1 Zur Kte. | 3 Zur Stellungnahme
| 2 z.w.V. | 4 Antw. vor Abs. durch vorlegen
| | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Referat V
20. FEB. 2020
an: V NüSt pdf
X z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschr. vorl.

Kopie SenA

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 6. Februar 2020
Penzkofer-Röhrl/Bieswanger

Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit endet das bayernweite Modellprojekt der Paula Kubitschek-Vogel-Stiftung „Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim“. Dahinter steht die Idee, es Hospiz- und Palliativfachkräften durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Zeitkontingents zu ermöglichen, Sterbende in Pflegeheimen besonders intensiv zu betreuen. Diese Betreuung umfasst dabei sowohl die Pflege und Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme als auch Gespräche und Sitzwachen am Bett sowie die Einbeziehung und Unterstützung der Angehörigen. Auch wenn eine endgültige Evaluierung noch nicht vorliegt, so zeigen die ersten Ergebnisse den Erfolg und die große Sinnhaftigkeit des Projekts. Schwerstkranken und Sterbenden wird so die Möglichkeit gegeben, würdevoll und begleitet in einer vertrauten Umgebung Abschied nehmen zu können.
Für eine Fortsetzung des Projekts scheinen neue Stiftungsgelder zu Verfügung zu stehen – im Sinne der Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativpflege muss der Gedanke der zeitintensiven Betreuung allerdings vom Modell zum selbstverständlichen Pflegealltag für Sterbende werden.
Das NürnbergStift (NüSt) hatte bereits ein internes Palliativ-Konzept entwickelt und modellhaft umgesetzt und nun mit dem Sebastianspital an dem Modellprojekt teilgenommen.
Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Werkausschuss NüSt folgenden

Antrag

NürnbergStift berichtet über das Modellprojekt „Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim“ und wie es vor Ort umgesetzt wurde.
Es wird weiter berichtet, wie die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, weiterentwickelt werden können, wie eine dauerhafte Palliativ Care implementiert werden könnte und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

126

Berichtsvorlage
Ref.V/078/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	08.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Generalistische Ausbildung - hier Antrag Die Linke vom 02.06.2020

Sachverhalt kurz:

Das NürnbergStift gibt einen Überblick über die Anzahl der Auszubildenden, über die Partner bei Kooperationsverträgen, die Partner im schulischen Bereich und den Sachstand bei der Besetzung der Stelle der Ausbildungsleitung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

TOP: 5.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 08.10.2020

Generalistische Ausbildung im NürnbergStift
hier: Anfrage Die Linke vom 02.06.2020

S a c h v e r h a l t

Auch ohne die besonderen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie darf der Wechsel zu einem komplett neuen Berufsbild in der Pflege als anspruchsvolles und komplexes Unterfangen für alle Beteiligten begriffen werden.
Sowohl auf Seiten der Schulen als auch aus dem Kreis der Praxispartner sind daher gerade in den letzten Wochen vor Ausbildungsbeginn viele Akteure „auf Sicht“ gefahren, in der gemeinsamen Erkenntnis, dass zahlreiche Fragen zur neuen Ausbildung wohl erst durch Erfahrungen aus dem praktischen Alltag beantwortet werden können.

Standen in der Vorbereitungsphase zur Generalistik insbesondere noch Fragen zur Wahl von Kooperationspartnern und der Ausgestaltung vertraglicher Regelungen im Vordergrund, so zeichnete sich mit dem Näherrücken des Ausbildungsbeginns ab, dass etwa auch Einstellungsprozesse künftig überdacht und optimiert werden müssen. Für die Praxis ist es andererseits noch schwer einschätzbar, wie sich ein mit häufigen Wechseln von Auszubildenden verbundener Einsatzplan im Alltag auswirkt und aktuell erforderliche Testungen und Vorgaben zu Quarantänezeiten durch Corona machen die Planung nun zusätzlich anspruchsvoll.

Das alle beteiligten Einrichtungen sich um schnelle und praktikable Umsetzungen für jeweils neue und wechselnde Vorgaben bemühen, mag u.a. darin begründet sein, dass Corona für den Jahrgang 2020 auch positive Effekte für die Pflege hat: im Augenblick dürfen sich Schulen und Ausbildungsträger über ein deutlich gestiegenes Interesse am Pflegeberuf freuen, und auch im NürnbergStift hat sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sehr positiv entwickelt.

1. Zahl der Auszubildenden

Nach dem diesjährigen Abschlussjahrgang mit 14 erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen haben wir im NürnbergStift noch 11 Auszubildende im zweiten und 17 Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr, die 2021 und 2022 als letzte Jahrgänge die Pflegeausbildung nach altem Modell abschließen werden.

Zum 01.09.2020 haben im NürnbergStift 19 Auszubildende die neue Ausbildung zur Pflegefachkraft Generalistik begonnen. Hinzu kommen 2 Auszubildende, die ins 2. Lehrjahr nach altem Modell eingestiegen sind und ihre Ausbildung nach der alten Ausbildungsordnung absolvieren werden. Mit der Ausbildung als Pflegefachhelfer/Pflegefachhelferin haben zum Herbst 4 Personen begonnen.
Für den Ausbildungsbeginn zum 01.04.2021 liegen bereits drei Ausbildungsverträge für die dreijährige Ausbildung zur generalistischen Pflegefachkraft vor.

2. Kooperationsverträge mit Kliniken

Das NürnbergStift ist vertraglich in einer direkten Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg verbunden. Weitere Kooperationen mit Kliniken entstehen durch den Beitritt von NüSt zu einem durch die GGSD gegründeten Ausbildungsverbund und einem durch die HWA initiierten Ausbildungsnetzwerk.

3. Kooperationsverträge mit Schulen

NüSt hat Kooperationsverträge mit dem Centrum für Pflegeberufe des Klinikums Nürnberg (CFP), der Hans Weinberger Akademie Fürth (HWA) und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD). Die Einsatzplanung der Auszubildenden des NürnbergStift wird durch die Schulen koordiniert.

4. Ausbildungsleitung

Die erforderliche fachliche Qualifikation der Ausbildungsleitung wird durch die Besetzung der vakanten Stelle der Ausbildung sowie der geforderten Praxisanleiter sichergestellt. Die Stellenausschreibung ist in Bearbeitung. Alle notwendigen Stellen sind eingebunden. Derzeit ist die Stelle mit einer kommissarischen Leitung besetzt.

Gesamtbewertung

Die vertraglich eingegangenen Kooperationen beinhalten eine intensive vernetzte Zusammenarbeit und Koordination vieler Träger und Einrichtungen. Dies dient auf organisatorischer Ebene der Sicherstellung der Pflichteinsätze für alle Auszubildenden einer Region, insbesondere aber auch der Weiterentwicklung des generalistischen Berufsbildes, welches erst sukzessive durch Ausbildung und Praxis realisiert werden wird.
Alles in allem betrachten wir das neue Berufsbild als Chance: Wenn Menschen am Beginn ihrer Ausbildung mehrere Möglichkeiten offen haben, können sie unbeschwerter beginnen und sich Zeit damit lassen, herauszufinden, wo sie mit ihren Talenten, Begabungen und Stärken am besten aufgehoben sind. Anders ausgedrückt: wir halten Wechselbewegungen in beide Richtungen für möglich. Es wird künftig sicher Auszubildende geben, die in der stationären Langzeitpflege starten und während der 3-jährigen Ausbildung ihr Herz an die Akutpflege verlieren. Ebenso dürfte es nach unserer Einschätzung Auszubildende geben, die in der Akutpflege beginnen, sich am Ende aber für die stationäre Langzeitpflege entscheiden, weil sie hier ihre persönlichen Vorstellungen von Pflege am besten verwirklichen können.
Damit dies möglich wird, sind alle Partner gefordert, sich lösungsorientiert und geduldig allen sicher noch auftretenden Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Fragen rund um das neue Berufsbild mit großer Kraft zuzuwenden.

Ergänzende Kurzinformation von Ref. V / Seniorenamt
zum TOP 6 „Generalistische Ausbildung“ in Nürnberg

Die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes, das die drei Berufsbilder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammenführt, stellt derzeit für alle schulischen und praktischen Ausbildungsträger und –einrichtungen in Nürnberg und der Region eine große Herausforderung dar.

Die Thematik betrifft die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe ebenso wie Einrichtungen des Gesundheitswesens in ihrer Rolle als Ausbildungsbetriebe und Anstellungsträger der (künftigen) Fachkräfte, darüber hinaus die Pflegefachschulen als Träger der schulischen Ausbildung. Die Stadt Nürnberg ist sowohl in ihrer Verantwortung für die Altenhilfeplanung, als zentrale Ansprechpartnerin für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Kreis-AG) als auch als Trägerin von Einrichtungen der Altenhilfe (NüSt), Behindertenhilfe (noris inklusion) und des Klinikums Nürnberg beteiligt.

Auf Initiative des Sozialreferates fand am 29.07.2020 ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsfachschulen für Pflegeberufe statt, in der über die aktuellen Entwicklungen der Pflegeausbildung, die Koordinations- und Steuerungsbedarfe sowie aktuelle Herausforderungen berichtet und diskutiert wurde.

Verabredet wurde dabei die Einrichtung einer Austauschplattform, an der unter Moderation der Stadt Nürnberg (Ref. V und Ref. III) zunächst die Leitungsebenen der Pflegefachschulen beteiligt werden, um sich gemeinsam über geeignete Formen der Zusammenarbeit wie Planungen des operativen Geschäfts, der Praxisanleitung, von Praxiseinsatzmöglichkeiten oder ein Monitoring des Ausbildungsystems auszutauschen und verständigen zu können. Ein weiteres Treffen soll Anfang November 2020 stattfinden.

Darüber und über die Situation und die Koordination der generalistischen Pflegeausbildung in Nürnberg soll in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses ausführlicher berichtet werden; es liegt auch ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom August 2020 zur Generalistik vor, der dort ebenfalls behandelt wird. Die Zuständigkeit des Sozialausschusses ergibt sich aus der übergeordneten Betroffenheit der Stadt und ihrer Einrichtungen. Der Werkausschuss NüSt bleibt weiterhin das einschlägige Gremium für die Berichterstattung zur Umsetzung der Generalistik bei den Einrichtungen und Diensten des Eigenbetriebs NürnbergStift.

Referat für Jugend, Familie und Soziales / Amt für Senioren und Generationenfragen

Mach mit.
Entscheide
sozial.

DIE LINKE.
IM STADTRAT NÜRNBERG

WerkA (NüSt)

OBERBÜRGERMEISTER
18. JUNI 2020
...../.....Nr.

V	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 z.w.V. X	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Anfrage:

Generalistische Ausbildung im NürnbergStift

Vgle: SenA

Referat
24. JUNI 2020
an: I, Ltg St
II.V/2-2
z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs. z.K.
Antw. z. Unterschriftvorl.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ursprünglich sollte die generalistische Ausbildung zum 01.04.2020 starten.
Aufgrund der Einschränkungen durch Corona haben sich viele Ausbildungsträger in Bayern entschieden den Ausbildungsbeginn in den September zu verschieben.

Deswegen stellen wir zur Behandlung im Werkausschuss NüSt folgende Anfrage:

1. Wieviele Auszubildende gibt es bereits für den Beginn im September?
2. Mit welchen Kliniken gibt es Kooperationsverträge?
3. Welche Schulen sind an einer Kooperation interessiert?
4. Wie ist bei NüSt die fachliche Qualifikation bzgl. Ausbildungsleitung gesichert?

Mit freundlichen Grüßen

Özlem Demir

Nürnberg, 02.06.2020 Özlem Demir

133

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Stadträtin Özlem Demir
Stadtrat Titus Schüller
Stadträtin Kathrin Flach Gomez

Äußere Cramer-Klett-Str. 11–13
90489 Nürnberg

0911–323 767 07
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
die-linke-nuernberg.de